



Amtsblatt



der Großen Kreisstadt **Görlitz**

15. Februar 2022

Nummer 2

31. Jahrgang

GRUNDSTEINLEGUNG DES NEUBAUS FÜR DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR INNENSTADT



Grundstein für den Neubau für die Freiwillige Feuerwehr Innenstadt gelegt

Am 8. Februar 2022 waren Vertreterinnen und Vertreter der Stadtratsfraktionen, der Planungs- und bauausführenden Firmen sowie Kameraden der Ortsfeuerwehren Klingewalde/Königshufen und Stadtmitte zur feierlichen Grundsteinlegung des Gebäudes für die Freiwillige Feuerwehr Innenstadt eingeladen.

Die große Freude stand vor allem den Kameraden der Ortsfeuerwehren in den Gesichtern, als Oberbürgermeister Octavian Ursu die traditionelle Zeitkapsel, gefüllt mit Münzen, der aktuellen Tageszeitung, Kopien der Baupläne und Schulter-

stücken von Feuerwehrkameraden, in die Grundsteinplatte versenkte.

Oberbürgermeister Octavian Ursu sagte: „Ich danke Ihnen allen, den Stadträten für den Baubeschluss, den Architekten und Planern, den ausführenden Baufirmen, den Projektverantwortlichen aus der Verwaltung sowie den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr und der Berufsfeuerwehr, die von Anfang an bei der Planung mitgewirkt haben. Ich wünsche dem Bauvorhaben einen weiteren guten Verlauf und freue mich schon heute mit allen Kameraden und Beteiligten auf die

feierliche Übergabe im nächsten Jahr.“

Am 23. Mai 2019 fasste der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz den Grundsatzbeschluss zum Standort des Neubaus des Feuerwehrhauses „Innenstadt“ auf dem Grundstück Cottbuser Straße 14 in Görlitz auf Grundlage einer Standortstudie. Es ist der erste Neubau für die Freiwillige Feuerwehr im Bereich der Kernstadt seit deren Gründung als kommunale Freiwillige Feuerwehr im Jahr 1888 und soll die Ortsfeuerwehren Klingewalde/Königshufen und Stadtmitte zur Ortsfeuerwehr Innenstadt zusammenschließen.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 3

Inhalt

Grundstein für den Neubau für die Freiwillige Feuerwehr Innenstadt gelegt Seiten 1/3
 Neubesetzung der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung Seite 5
 Auszug der Statistischen Monatszahlen Dezember 2021 Seite 6
 Beschlüsse des Stadtrates vom 27.01.2022 Seite 8

Impressum

Amtsblatt Görlitz

Herausgeber:

Große Kreisstadt Görlitz
 Vertreten durch den Oberbürgermeister Octavian Ursu
 Verantwortlich für den Inhalt: Annegret Oberndorfer
 Redaktion: Silvia Gerlach
 Telefon: 03581 671234
 Fax: 03581 671441
 E-Mail: presse@goerlitz.de
 Internet: www.goerlitz.de
 Ein Anspruch auf Veröffentlichung eingereicherter lokaler Informationen besteht nicht.

Verantwortlich für Satz/Druck:

Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1 09244 Lichtenau OT Ottendorf
 Telefon: 037208 870
 Hannes Riedel, Geschäftsführer
 Anzeigen und Beilagen über Verlag Riedel GmbH & Co. KG
 E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de
 Internet: www.riedel-verlag.de
Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG

Auflagenhöhe: 8.000 Exemplare
Erscheinungsweise: einmal am 3. Dienstag jeden Monats. Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Großen Kreisstadt Görlitz erscheint am **15. März 2022**, Redaktionsschluss dafür ist am **1. März 2022**.
 Titelbild: „Visualisierung: Schubert+Horst Architekten“

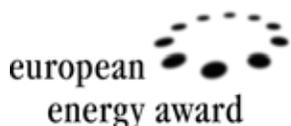
Die Amtsblätter liegen im Rathaus, in der Jägerkaserne, der Stadtbibliothek, den städtischen Gesellschaften und Einrichtungen, Apotheken, Banken, Sparkassen, Tankstellen und vielen weiteren Stellen kostenlos zum Mitnehmen aus.

Der Verlag verwendet bei der Herstellung ausschließlich FSC-zertifiziertes Papier und als Farbe: DDF Superior PSO Bio.

www.goerlitz.de



zertifiziert mit dem



Nachrichten aus dem Rathaus



Wichtige Informationen und Erreichbarkeiten

Eingeschränkter Dienstbetrieb in der Stadtverwaltung

Für die Verwaltungsgebäude der Stadt Görlitz gilt die 3G-Regelung im Rahmen des eingeschränkten Besucherverkehrs. Dies bedeutet, dass die Verwaltung grundsätzlich nur von Besucherinnen und Besuchern betreten werden darf, die geimpft, genesen oder getestet sind und hierzu einen entsprechenden Nachweis beim Pfortendienst bzw. dem Sicherheitspersonal vorlegen. Es ist weiterhin zu beachten, dass ein Einlass ohne Termin in der Stadtverwaltung Görlitz pandemiebedingt derzeit nicht möglich ist.

Auch das Sachgebiet Einwohnermeldewesen/ Bürgerservice (EWO) ist nur noch über vorherige Terminvergabe unter Beachtung der „3G“-Regel für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar. Bei Betreten der städtischen Verwaltungsgebäude ist eine FFP-2 Maske zu tragen und die Hygienevorschriften einzuhalten. Termine für das EWO sind im Online-Terminkalender buchbar.

In dringenden Fällen wird darum gebeten, sich direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wenden. Da die Telefonnummer des EWO (03581 672737) sehr stark frequentiert ist, wird die Kontaktaufnahme mit einer kurzen Erläuterung des Anliegens per E-Mail empfohlen (einwohnermeldewesen@goerlitz.de). Weitere Informationen sind zeitnah auf der Homepage der Stadt Görlitz abrufbar. Hinweise, welche Behördengänge derzeit online durchgeführt werden können, gibt es unter der Rubrik Einwohnermeldewesen.

Infos, Impftermine und Tests

Aktuelle Informationen zum Infektionsgeschehen, geltende Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen sind im Internet unter <https://www.coronavirus.sachsen.de> sowie <http://coronavirus.landkreis.gr> bzw. www.goerlitz.de zu finden.

Aktuelle Impftermine im Landkreis Görlitz:
<http://impftermine.landkreis.gr/>

Schnelltest-Angebote im Landkreis Görlitz:
<http://schnelltest.landkreis.gr/>

PCR-Tests: Anmeldung bitte unter
www.testcenter-goerlitz.de

Quarantänepflicht:
<http://coronaabsonderung.landkreis.gr/>

Aktuelle Reisewarnungen:
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/10.2.8Reisewarnungen>

Erreichbarkeiten und Kontakte

Das Bürgertelefon im Gesundheitsamt des Landkreises Görlitz ist montags, mittwochs und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 08:00 bis 16:00 Uhr unter 03581 663-5656 oder per E-Mail an anfragen-corona@kreis-gr.de zu erreichen.

Weitere Erreichbarkeiten:

- Bürgertelefon des Sozialministeriums: 0800 100 0214
 - Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
 - Unabhängige Patientenberatung Deutschland: 0800 011 77 22
 - Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums: 030 346 465 100
- sowie unter folgenden Internetseiten:
- www.rki.de/ncov
 - www.kvs-sachsen.de/aktuelle-info-zu-coronavirus/
 - www.infektionsschutz.de



Jetzt boostern!

Impfen. Schützen Sie sich und Ihre Familie vor Omikron.

Die beste Entscheidung, seit es Corona gibt.

Auswahl an Impfmöglichkeiten, mit und ohne Termin*:

<p>Bautzen, ehem. Aldi-Markt, Dresdener Straße 49d, Mo, Mi, Fr, Sa: 9-17 Uhr, Di & Do: 12-20 Uhr</p> <p>Görlitz, Werk 1, Christoph-Lüders-Str. 24-35, Mo-Sa: 9-17 Uhr</p>	<p>Hoyerswerda, VIS A VIS Saal, Schloßplatz 2, Mo, Mi, Fr, Sa: 9-17 Uhr, Di & Do: 11-19 Uhr</p> <p>Löbau, Blumenhalle, Görlitzer Str. 2, Mo-Sa: 9-17 Uhr</p> <p>Niesky, Muskauer Str. 31 Mo-Sa: 9-17 Uhr</p>	<p>Weißwasser, BAFA, Bertolt-Brecht-Straße 1, Mo-Sa: 9-17</p> <p>Zittau, Mensa d. Hochschule, Hochwaldstr. 12, Mo-Sa: 9-17 Uhr</p>
---	---	--

*Änderungen vorbehalten. Bitte informieren Sie sich auch unter drksachsen.de/impfaktionen.

Fortsetzung von Seite 1

Grundstein für den Neubau für die Freiwillige Feuerwehr Innenstadt gelegt

Gemeinsam mit der Berufsfeuerwehr wird die zukünftige Ortsfeuerwehr Innenstadt den Brandschutz und die technische Hilfeleistung für etwa 48.000 Einwohner der Stadt gewährleisten und ist damit ein wichtiger Eckpfeiler in der Sicherheitsarchitektur der Stadt Görlitz. Denn im Zuständigkeitsbereich liegt eine Vielzahl von einsatztaktisch zu bewertenden Schwerpunkten, beispielsweise Krankenhäuser, Schulen, Alten- und Pflegeheime, verschiedene Industriezweige und die historische Bebauung. Sowohl die zentrale Lage mit guter Erreichbarkeit für die Kameraden als auch die Abmarschmöglichkeiten in verschiedene Richtungen werden im Alarmfall als besonders günstige Faktoren für den Standort bewertet.

Das Raumprogramm des neuen Feuerwehrgebäudes ist Grundlage für die Ausschreibung und Realisierung der Planungsleistungen sowie die Umsetzung des Bauvorhabens. Es beinhaltet fünf Fahrzeugabstellplätze, eine Waschhalle, Sanitär- und Umkleibereiche für 62 Einsatzkräfte und 35 Mitglieder der Jugendfeuerwehr, einen Schulungsraum für maximal 90 Personen, ein Lager für feuerwehrtechnische Armaturen, 250 Quadratmeter Übungsfläche und 30 Pkw-Stellplätze.

Am 25. Februar 2021 wurde der Baubeschluss zur Errichtung eines Neubaus für die Freiwillige Feuerwehr Innenstadt auf der Cottbuser Straße gefasst. Die Baumaßnahme wurde im Oktober 2021 planmäßig begonnen und liegt auch derzeit weiterhin im Zeitplan. Bis Ende des vergangenen Jahres wurden die notwendige Baugrundverbesserung durchgeführt und die Grundleitungen unterhalb



Oberbürgermeister Octavian Ursu legt mit einer Kameradin der Jugendfeuerwehr die Zeitkapsel in das Fundament.
Foto: Pawel Sosnowski

der Bodenplatte verlegt. Mit der Herstellung der Sauberkeitsschicht begann man Anfang dieses Jahres. So wurde anschließend die Dämmung unterhalb der Bodenplatte ausgelegt und die Bodenplatte betoniert. Bis Ende Juli 2022 soll der Rohbau allseitig abgeschlossen sein. Danach beginnen die Ausbauarbeiten.

Vorausgesetzt, dass alle Materialien lieferbar sind und die Firmen ohne Zeitverzug die Arbeiten ausführen können, wird die Fertigstellung des neuen Feuerwehrgebäudes im Sommer 2023 anvisiert.

Die Bauaufträge wurden bisher weitestgehend an regionale bzw. sächsische Firmen vergeben, etwa der Gerüstbau, die Dach-

decker- und Dachklempnerarbeiten, die Aluminiumelemente, wie Zugangstüren, Fenster, Feuerwehrtore, Sonnenschutz und die Wärmedämmverbundfassade.

Zurzeit wird die Metallfassade ausgeschrieben. Weitere Ausschreibungen für die Elektrotechnik, Sanitär- und Heizungsinstallation, Lüftungstechnik, Straßen und Tiefbauarbeiten und den Landschaftsbau folgen.

Die Höhe der Baukosten liegt bei circa 4.917.865 Euro. Die Stadt Görlitz erhält vom Landkreis Görlitz auf der Basis der Richtlinie des SMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerwesens für dieses Bauvorhaben 1.403.000 EUR Fördermittel.

Künftiger Führungswechsel bei der Görlitzer Verkehrsbetriebe GmbH (GVB)

Sven Sellig, der nach dem plötzlichen Ausscheiden von Andreas Trillmich im Mai letzten Jahres vorübergehend die Geschäftsführung der GVB übernahm, wird auf eigenen Wunsch zum 30.09.2022 wieder in seine ursprüngliche Funktion als Bereichsleiter Infrastruktur und Technik zurückkehren. Die Stelle der Geschäftsführung der GVB ist öffentlich ausgeschrieben worden.

„Herr Sellig hat die kommissarische Aufgabe des Geschäftsführers in einer wichtigen Entwicklungsphase unserer Verkehrsbetriebe übernommen und mit viel Einsatz diese erfüllt. Er hat sich bereit erklärt, diese Funk-

tion bis zur Beendigung des Findungsprozesses einer neuen Geschäftsführung zu begleiten. Für seinen bisherigen Einsatz und seine Bereitschaft, sich auch künftig für die GVB zu engagieren, möchte ich mich auch als Vertreter des Gesellschafters Stadt Görlitz herzlich bedanken“, sagt Oberbürgermeister Octavian Ursu.

„Wir konnten in den vergangenen Monaten entscheidende Weichen für den Fortbestand und Ausbau des Görlitzer ÖPNV stellen. Ich bedanke mich für das entgegengebrachte Vertrauen und die stets gute Zusammenarbeit mit unserem Gesellschafter,

den Gremien, den verschiedenen Partnern und Dienstleistern sowie meinen Kolleginnen und Kollegen der GVB. Nun liegen spannende und arbeitsreiche Monate vor uns, in denen wir uns motiviert an die Umsetzung der vielen Einzelprojekte machen“, so Sven Sellig, der sich als studierter Maschinenbauer neben seiner Zusatzausbildung zum Betriebsleiter nun wieder voll und ganz auf die technischen Herausforderungen wie die Straßenbahnbeschaffung, den barrierefreien Umbau der Infrastruktur sowie das ÖPNV-Modellstadtprojekt konzentrieren möchte.

Für den Zensus 2022 im Mai sucht die Erhebungsstelle Görlitz ab sofort 100 ehrenamtlich tätige Interviewer!



Was hat ein Interviewer (Erhebungsbeauftragter) zu tun?

Die Interviewer suchen die vorab bestimmten Haushalte auf. Der Erhebungsbeauftragte führt ein kurzes persönliches Interview, indem beispielsweise Angaben zur Haushaltsgröße, zum Namen, Geschlecht und Familienstand sowie die Staatsangehörigkeit erfasst werden.

Welche Voraussetzungen sind notwendig?

Der Interviewer muss zuverlässig und verschwiegen sein und über zeitliche Flexibilität verfügen. Zum Zeitpunkt der Befragung sollte die Volljährigkeit vorliegen. Die Inter-

viewer werden vorab in einer Schulung sehr gut auf ihre Aufgabe vorbereitet.

In welchem Gebiet wird befragt?

Zum Erhebungsbereich der Erhebungsstelle Görlitz gehören außer der Stadt Görlitz noch die Gemeinden Hähnichen, Horka, Kodersdorf, Neißeaue, Niesky, Rothenburg/OL Stadt und Schöpstal.

Entschädigung

Die Tätigkeit ist ehrenamtlich und es wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Für etwa 100 zu befragende Personen werden ca. 450 € zuzüglich Fahrtkosten ausgezahlt.

Wann genau findet die Befragung statt?

Am **15. Mai 2022** ist Start der Befragungen. Diese werden in den darauffolgenden vier bis fünf Wochen durchgeführt.

Bei Interesse melden Sie sich telefonisch unter 03581 671390, per E-Mail: zensus.goerlitz@statistik.sachsen.de oder direkt in der Erhebungsstelle Zensus, Stadtverwaltung Görlitz, Apothekergasse 2, 02826 Görlitz.

Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung die ausgefüllte Einwilligungserklärung bei.

STADTVERWALTUNG Görlitz – Örtliche Erhebungsstelle: Beauftragte Gemeinde: Stadt Görlitz
 Hausadresse: Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz, Telefon: 03581 671390, E-Mail: zensus.goerlitz@statistik.sachsen.de

Schriftliche Einwilligungserklärung zur Datenspeicherung personenbezogener Daten

Anrede*: _____ Name, Vorname*: _____

PLZ Ort*: _____

Straße, Hausnr.*: _____

Geburtsdatum*: _____

Telefon*: _____ E-Mail: _____

Beruf oder Tätigkeit*: _____

Ich willige ein, dass die oben aufgeführten personenbezogenen Daten auf Grundlage des Sächsischen Zensusausführungsgesetzes (Sächs-ZensAG) erhoben und gespeichert werden dürfen. Sobald diese für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind, werden die Daten gelöscht. Für weitere Informationen verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung unter <https://www.goerlitz.de/Datenschutz>

 Ort, Datum* Unterschrift*

* Pflichtfelder

Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Erklärung schicken Sie bitte an eine der folgenden Adressen:

Postanschrift:

Stadtverwaltung Görlitz
 Erhebungsstelle Zensus 2022
 Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz
 oder per E-Mail an: zensus.goerlitz@statistik.sachsen.de

Hausanschrift:

Stadtverwaltung Görlitz
 Erhebungsstelle Zensus 2022
 Apothekergasse 2, 02826 Görlitz

Information der Stadt Zgorzelec: Straßenbauarbeiten im Stadtgebiet ab 21. Januar

Am 21. Januar 2022 begannen Straßenmodernisierungsarbeiten in Zgorzelec, die die drei Straßen ul. Daszyńskiego, ul. Kościuszki und ul. Piłsudskiego in der Stadtmitte bis zur Grenzbrücke „Johannes Paul II“ betreffen. Die Straßenbauarbeiten werden in drei Bauabschnitten durchgeführt. Der erste Bauabschnitt umfasst dabei den Straßenumbau des Abschnitts von ul. Daszyńskiego zwischen dem Kreisverkehr „Jakob Böhme“ und dem Kreisel in der Kreuzung der Straßen Kościuszki, Daszyńskiego und Piłsudskiego. Die zwei weiteren Bauabschnitte umfassen die Straße ul. Piłsudskiego zwischen der Grenzbrücke und der Kreuzung mit der Straße Kościuszki

und den Straßenabschnitt ul. Kościuszki bis zum Kindergarten Nr. 2.

Der Fußgängerverkehr soll durch die Baustellen auf gekennzeichneten Abschnitten je nach Realisierungsstand möglich sein. Die Stadtverwaltung Zgorzelec wird über den Beginn der weiteren Bauabschnitte informieren.

Die Straßenbauarbeiten sollen bis Oktober 2022 abgeschlossen werden.

Karte unter:

<https://zgorzelec.eu/aktualnosci/21-stycznia-ruszaja-prace-modernizacyjne-na-ul-daszyńskiego/>

Neubesetzung der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

Seit 01.02.2022 ist die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung der Stadt Görlitz mit Frau Clara Bude neu besetzt.

Nach ihrem Schulabschluss im Jahr 2016 hat die gebürtige Görlitzerin Kommunikationswissenschaften an der Technischen Universität Dresden studiert. Im Rahmen ihres Masterstudiums absolvierte Frau Bude ein dreimonatiges Praktikum im Bereich Öffentlichkeitsarbeit bei der Stadtverwaltung Görlitz. In dieser Zeit erhielt sie auch erste Einblicke in das Themenfeld Bürgerschaftliche Beteiligung und konnte bereits erste Kontakte zu den Bürgerräten knüpfen.

„Ich freue mich auf die bevorstehenden Aufgaben in diesem spannenden, vielfältigen Tätigkeitsfeld und hoffe auf eine gute, konstruktive Zusammenarbeit mit den Bürgerräten“, erklärt Frau Bude.



Foto: Silvia Gerlach

Die Koordinierungsstelle ist weiterhin unter der bekannten Rufnummer 03581 672000 oder unter buergerbeteiligung@goerlitz.de zu erreichen.

Nachruf

Die Stadt Görlitz trauert um Fußballlegende **Hans-Jürgen „Dixie“ Dörner**, der am 19. Januar 2022 im Alter von 70 Jahren verstorben ist. Mit großer Betroffenheit und Trauer haben wir von seinem Tod erfahren.

„Er war ein bedeutender Sohn unserer Stadt und wir sind besonders stolz, dass er als Rekordspieler unser Görlitz über die Landesgrenzen hinaus bekannt gemacht hat“, so Oberbürgermeister Octavian Ursu.

Über all die Jahre gab es eine besonders enge Verbindung zwischen Vereinsmitgliedern des NFV Gelb-Weiß Görlitz 09 e. V. und Dixie Dörner. Im Mai vergangenen Jahres wurde er in die Hall of Fame im Deutschen Fußballmuseum in Dortmund aufgenommen. In diesem Zusammenhang entstand an der „Emil von Schenckendorff“ Sporthalle ein Kunstwerk. Darauf ist „Dixie“ Dörner zusammen mit Michael Ballack großflächig und in einer vielfarbigem Kreation abgebildet.

„Über Jahrzehnte wirkte er ebenfalls beispiellos als Trainer, Übungsleiter und Förderer des Sports in unserer Region. Sein großes und bedeutsames Engagement und seine herausragenden Leistungen werden uns immer in Erinnerung bleiben“, würdigte ihn Oberbürgermeister Ursu.

Aufruf anlässlich 150 Jahre Jahnshule

„Die Geschichte einer Schule ist wie eine Landkarte – wir schätzen den Gesamtüberblick, schauen aber an der einen oder anderen Stelle gern einmal genauer hin!“, so die Schulleiterin Pia Urban mit ihrem Pädagogenteam.

Im September 2022 steht der Jahnshule Görlitz ein ganz besonderes Ereignis bevor. Das Schulgebäude auf dieser Straße gibt es dann seit genau 150 Jahren.

„Auf der sicher sehr großen Landkarte dieser Schule würden wir uns gern etwas genauer umsehen, denn so ein Jubiläum ist für uns alle ein sehr guter Anlass zum Zurückschauen und auch zum Feiern“, sagt Pia Urban. Bereits seit einigen Wochen arbeitet ein Festkomitee an den Vorbereitungen für dieses Jubiläum der Schule.

Unterstützung wird gesucht!

Sind Sie als Schülerin/Schüler oder als Lehrerin/Lehrer in diese Schule gegangen, dann erzählen oder schreiben Sie uns:

- Woran erinnern Sie sich gern bzw. weniger gern, wenn Sie an Ihre Schulzeit/Arbeitszeit in der Jahnshule zurückdenken?
- Welche Geschichten/Anekdoten/Bilder aus Ihrer Schulzeit/Arbeitszeit sind auch heute noch interessant?

Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ehemaligen Waggonbaus Görlitz sollten sich angesprochen fühlen, denn aus den vorliegenden Tagebüchern wurde entnommen, dass es hier einen engen Kontakt als Patenbetrieb gab.

Eventuell noch vorhandene Dokumente, Lehrmittel, Fotos etc., die den Rückblick auf eine so lange Schulgeschichte bereichern, sollen in einer Ausstellung während der Festwoche präsentiert werden.

Frau Urban und das Pädagogenteam der Jahnshule freuen sich auf viele Kontakte: „Egal, ob telefonisch oder per E-Mail, bitte melden Sie sich und lassen uns an Ihren Erfahrungen und Erlebnissen teilhaben“.

Kontakt:

E-Mail: pia.urban@schulen.goerlitz.de
Telefon: 03581 874977
Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule Görlitz,
Jahnstraße 17, 02828 Görlitz

Fehlerteufel

Leider hat sich im Januar-AMTsblatt ein Fehler eingeschlichen. Auf dem Foto (Seite 4) ist nicht wie angegeben, Gregor Kaup sondern **Gregor Richter** (vom Ingenieurbüro Richter und Kaup) abgebildet, der mit Svend Schmoll (stellvertretender Leiter des Bau- und Liegenschaftsamtes) und Oberbürgermeister Octavian Ursu die Rothenburger Straße für den Verkehr freigibt.

Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – Dezember 2021

Hinweis: Die vollständigen Berichte liegen an der Bürgerinformation in der Jägerkaserne aus bzw. können unter http://www.goerlitz.de/Statistische_Zahlen.html eingesehen werden.

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
		Dezember 2021	Dezember 2020
Bevölkerung			
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	55.785	55.984
davon:			
Biesnitz	Personen	3.876	3.917
Hagenwerder	Personen	873	859
Historische Altstadt	Personen	2.541	2.591
Innenstadt	Personen	16.866	16.772
Klein Neundorf	Personen	143	143
Klingewalde	Personen	609	620
Königshufen	Personen	7.370	7.382
Kunnerwitz	Personen	533	525
Ludwigsdorf	Personen	764	759
Nikolaivorstadt	Personen	1.691	1.698
Ober-Neundorf	Personen	266	266
Rauschwalde	Personen	5.654	5.672
Schlauroth	Personen	400	404
Südstadt	Personen	8.980	9.047
Tauchritz	Personen	191	193
Weinhübel	Personen	5.028	5.136
darunter:			
Ausländische Bevölkerung	Personen	6.825	6.561
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	38	18
Gestorbene insgesamt	Personen	121	161
Räumliche Bevölkerungsbewegung			
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	172	127
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	172	178
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	327	59
Arbeitsmarkt			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	817	979
Arbeitslose nach SGB II	Personen	2.268	2.353
Arbeitslose insgesamt und zwar ⁴⁾	Personen	3.085	3.332
unter 25 Jahre	Personen	195	225
50 Jahre und älter	Personen	1.456	1.473
Langzeitarbeitslose	Personen	1.636	1.591
Ausländer	Personen	550	620
Schwerbehinderte Menschen	Personen	137	172
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	11,6	12,7
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	12,7	13,9
Gewerbe			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	94	77
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	129	87
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	6.988	7.121

¹⁾ Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

⁴⁾ Hierbei handelt es sich um eine teilweise Ausgliederung mit verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen.

Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

Im Januar 2022 wurden im Standesamt Görlitz 62 Kinder beurkundet, davon waren 27 männlich und 35 weiblich.

Ebenfalls gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat allen Jubilaren zu ihren Geburtstagen.

(Aufgrund der Bestimmungen der Datenschutzverordnung müssen wir leider auf die namentliche Erwähnung der Jubilare verzichten.)

Fundsachen Januar 2021

- 4 Fahrräder, 1 Motorrad
- 1 Paar Handschuhe, 8 Schlüsselbunde
- 3 einzelne Schlüssel, 2 Brillen
- 1 einzelner Ohrring
- 5 Smartphones (2x „Huawei“, „Motorola“, „iPhone“, „Samsung“), 2x Bargeld
- 1 Gebetskette, 1 Ring, 1 Kreditkarte
- 1 Studenausweis
- 1 Fahrzeugschlüssel „VW“
- 1 Fahrzeugschlüssel „Renault“
- Bodenhacke, Ladestation für Kopfhörer

Das Fundbüro der Stadt Görlitz befindet sich in der Jägerkaserne.

Kontakt:

Frau Miesner (Tel.: 03581 671836)
Zimmer 5 (Erdgeschoss)
Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz

Dort können Fundsachen abgegeben werden. Die Herausgabe von Fundsachen sowie die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgen dort ebenfalls.

Es wird um vorherige telefonische Nachfrage unter 03581 671836 oder per E-Mail e.miesner@goerlitz.de gebeten.

Begrüßungsschilder für Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

Schon seit längerer Zeit bestand in Ludwigsdorf und Ober-Neundorf der Wunsch, Besucher und auch Durchfahrende aus der näheren Umgebung ansprechend zu begrüßen. Die Ortschaft Ludwigsdorf/Ober-Neundorf gehörte bisher zu den Ortschaften, die keine repräsentativen Begrüßungsschilder errichtet hatten.

Dank der für die Ortschaften der Stadt Görlitz zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Pauschalgesetz des Freistaates Sachsen (ca. 8.500 EUR) konnte der Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-Neundorf insgesamt drei große und zwei kleine Ortsbegrüßungsschilder beauftragen. Im Oktober des vergangenen Jahres wurden diese durch einheimische Firmen an verschiedenen Ortseingängen aufgestellt.

„Die jährlich stattfindenden ‚Offenen Sächsischen Meisterschaften‘ im Kürbiswiegen wurden dabei als Anregung genutzt, um gleich an den Ortsgrenzen auf unsere so besonderen Orte aufmerksam zu machen“, sagt das Projektteam des Ortschaftsrates Ludwigsdorf/Ober-Neundorf. Die neuen Ortsbegrüßungsschilder sollen jetzt nicht nur die Bewohner, Besucher und Durchfahrenden begrüßen, sondern durch das an-

sprechende Kürbisdesign die Ortschaft Ludwigsdorf/Ober-Neundorf einen kleinen Schritt in Richtung „Kürbisdorf“ voranbringen.

Das Projektteam um Horst Bernhardt, Christina Weichert und Mario Conrad war für die Umsetzung zuständig – ihnen gebührt ein besonderer Dank.

„Auch den jeweiligen Grundstücksbesitzern danken wir für ihre Zustimmung, dass die Tafeln auf ihrem Grundstück errichtet werden durften. Des Weiteren danken wir Herrn Malermeister Sandro Hesse, der die Kürbisfiguren kostenlos aufbereitet und bemalt hat, der Kuhn Kies+Sand GmbH für die kostenlose Materialbereitstellung des Untergrundes der Ortsbegrüßungsschilder sowie der Stadtverwaltung Görlitz, die uns bei dem notwendigen Genehmigungsverfahren unterstützt hat“, betont Ortschaftsratsmitglied Horst Bernhardt.

Dem Ortschaftsrat war es bei der Beauftragung besonders wichtig, dass beide Orte gleichwertig präsentiert werden. „Wir hoffen, allen gefällt das Ergebnis und die Ludwigsdorfer und Ober-Neundorfer sind nun noch ein Stück stolzer auf ihre schönen Wohnorte“, so das Projektteam.



Fotos: Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

Öffentliche Bekanntmachungen



Information des Ordnungsamtes und des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“

Am Mittwoch, dem 02.03.2022 werden um 10.00 Uhr (Treffpunkt am Krematorium) die Urnen der Verstorbenen **Wolfgang Scheunig**, **Marie-Luise Herrmann**, **Wolfgang Büchner**, **Elsbeth Dausel**, **Klaus Baaden** und **Reinhard Richter** beigesetzt.

Freunde und Lebensbegleiter der Verstorbenen sind herzlich willkommen.

Beschlüsse des Stadtrates aus der Sitzung vom 27. Januar 2022

Beschluss-Nr.: STR/0400/19-24 – Richtlinien zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Abfahrtsstellen von Stadtrundfahrten (R-ESAS 2022)

Der Stadtrat beschließt gemäß Anlage 1 die Richtlinien zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Abfahrtsstellen von Stadtrundfahrten (R-ESAS 2022).

Richtlinien zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Abfahrtsstellen von Stadtrundfahrten (R-ESAS 2022)

1. Grundsätze

- (1) Die Stadt Görlitz stellt Abfahrtsstellen im öffentlichen Verkehrsraum für Stadtrundfahrten im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis nach Sächsischem Straßengesetz gemäß Anlagen bereit.
- (2) Abfahrtsstellen für Stadtrundfahrten stellen durch ihre Ausstattung und Nutzung eine erlaubnispflichtige Sondernutzung dar. Nach § 18 Abs. 1, 2 und 4 SächsStrG i. V. m. § 2 Abs. 2 Sondernutzungssatzung der Stadt Görlitz ist eine Erlaubnis Voraussetzung für die Sondernutzung der Straße.
- (3) Es gelten die Bestimmungen der Sondernutzungssatzung der Stadt Görlitz.
- (4) Die straßenrechtliche Festlegung, ob eine entsprechende Fläche auf öffentlicher Straße als Abfahrtsstellen für Stadtrundfahrten ausgewiesen wird, steht im Ermessen der Stadt Görlitz.
- (5) Die Sondernutzung wird nur erteilt, wenn die Funktion der öffentlichen Straße und die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs nicht beeinträchtigt werden sowie die Anforderungen an die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewahrt sind.
- (6) Das Angebot richtet sich ausschließlich an geeignete und zuverlässige Unternehmen des Personenverkehrs. Die Eignungskriterien und die Zuverlässigkeit ergeben sich aus § 1 Absatz 1 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und sind durch eine Kopie der Genehmigungsurkunde nach § 17 PBefG nachzuweisen.
- (7) Bei Pferdedroschken richtet sich das Angebot ausschließlich an geeignete und zuverlässige Unternehmer, die gewerbliche Stadtrundfahrten mit Pferdegespannen durchführen. Die Eignung und die Zuverlässigkeit werden als gegeben angenommen, wenn nachgewiesen wird, dass die Fahrer der Pferdegespanne über den Kutschenführerschein B Gewerbe verfügen.
- (8) Spätestens 4 Wochen nach der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis ist die Abfahrtsstelle für Stadtrundfahrten einzurichten und zu nutzen.

2. Standorte der Abfahrtsstellen

Die Stadt Görlitz stellt Abfahrtsstellen im öffentlichen Verkehrsraum für Stadtrundfahrten an den in den Anlagen dargestellten Standorten bereit. Die Größe der Flächen und für welche Fahrzeuge diese geeignet sind, ist der jeweiligen Bekanntmachung zu entnehmen. Auf dem Platz des 17. Juni (vor dem Kaisertrutz – Standplatz 7 und 8) befinden sich Abfahrtsstellen für Pferdedroschken, auf dem Obermarkt Abfahrtsstellen für motorgetriebene Fahrzeuge (Standplatz 1 für mehrere Fahrzeuge mit max. 7,5 t Gesamtgewicht und einer max. Fahrzeuflänge von 10 m als mehrere Einzelfahrzeuge oder mit Anhängern, Standplatz 2 und 3 für motorgetriebene Fahrzeuge mit max. 7,5 t Gesamtgewicht und einer max. Fahrzeuflänge von 8 m, Standplatz 4 für motorgetriebene Fahrzeuge mit über 7,5 t Gesamtgewicht und einer Fahrzeuflänge über 10 m) sowie auf der Fleischerstraße für motorgetriebene Fahrzeuge (Standplatz 5 und 6 für Fahrzeuge mit einer max. Länge von 8 m).

3. Dauer der Sondernutzung

Der Zeitraum der Sondernutzung wird durch die Stadt Görlitz festgelegt. Er beginnt am 01.04.2022 und endet spätestens am 31.12.2022. Die Sondernutzung kann auch nur für die jeweilige Saison (April bis Oktober) erteilt werden.

4. Zuteilung der Flächen

- (1) Die Zuteilung der Flächen für die Sondernutzung an die interessierten und geeigneten Unternehmen erfolgt im Wege eines diskriminierungsfreien und transparenten Auswahlverfahrens.
- (2) Die Bekanntmachung über das Auswahlverfahren wird allen interessierten Unternehmen kostenfrei und ohne Registrierung zugänglich gemacht. Sie wird auf der Internetseite www.görlitz.de veröffentlicht.
- (3) Interessierte Unternehmen senden die Auflistung der gewünschten Abfahrtsstellen in einem verschlossenen Umschlag bis zum in der Bekanntmachung genannten Zeitpunkt an die dort angegebene Adresse.
- (4) Nach dem in der Bekanntmachung genannten Zeitpunkt werden die Umschläge geöffnet und die Flächen durch die Stadtverwaltung getrennt nach den Standorten für die Fahrzeugarten und den dazugehörigen Standortnummern, jeweils beginnend mit der Nummer 1, zugeteilt. Unternehmen, die am Verfahren teilgenommen haben, können auf Wunsch dem Eröffnungstermin beiwohnen. Der Termin wird auf der Internetseite www.görlitz.de veröffentlicht.
- (5) Erfüllen mehrere Unternehmen die Anforderungen nach Punkt 1. (6), wird durch Los entschieden.
- (6) Pro Unternehmen wird jeweils nur ein Standort vergeben.

5. Nutzung und Ausstattung der Flächen

- (1) Spätestens 4 Wochen nach der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis ist die Abfahrtsstelle für Stadtrundfahrten durch den Erlaubnisinhaber einzurichten und zu nutzen.
- (2) Die Abfahrtsstellen werden, mit Ausnahme der Abfahrtsstellen für Pferdedroschken, von der Stadt Görlitz mit einem nichtamtlichen Hinweisschild (schwarzes Haltestellensymbol auf weißem Grund) gekennzeichnet und zur Freihaltung mit zeitbegrenzten Haltverboten (Zeichen 283 oder Zeichen 286 StVO) ausgeschildert.
- (3) Vom Inhaber der Sondernutzungserlaubnis ist am Mast mit dem Haltestellensymbol ein Fahrplan anzubringen. Ausführung und Größe sind mit der Stadt abzustimmen.
- (4) An der Abfahrtsstelle kann ein Werbeständer mit einer maximalen Größe von DIN A 1 aufgestellt werden. Weitere oder größere Werbeständer sind, mit Ausnahme der Abfahrtsstellen Fleischerstraße, nicht zulässig. Auf die Abfahrtsstellen Fleischerstraße kann zusätzlich jeweils mit einem Werbeständer mit einer maximalen Größe von DIN A 1 auf der Brüderstraße/ Einmündung Fleischerstraße hingewiesen werden.
- (5) Bei Abfahrtsstellen für Pferdedroschken kann der Erlaubnisinhaber an der Abfahrtsstelle einen Fahrplan in Form eines Werbeaufstellers aufstellen, der gleichzeitig der Werbung für das Unternehmen dienen kann. Ausführung und Größe sind mit der Stadt abzustimmen.
- (6) Der Verkauf von Fahrkarten im öffentlichen Verkehrsraum durch die Unternehmen ist nur auf dem Gehweg und nur an der zugeordneten Abfahrtsstelle erlaubt. Näheres ergibt sich aus der erteilten Sondernutzungserlaubnis.
- (7) Dem Inhaber der Sondernutzungserlaubnis für eine Abfahrtsstelle für motorgetriebene Fahrzeuge ist es gestattet, die Abfahrtsstelle auch anderen geeigneten und zuverlässigen Unternehmern des Personenverkehrs oder geeigneten und zuverlässigen Fuhrunternehmern mit Pferdedroschken, die ebenfalls Stadtrundfahrten durchführen, im Rahmen der ihm erteilten Erlaubnis zur Mitnutzung zur Verfügung zu stellen. Der Inhaber der Sondernutzungserlaubnis haftet dann aber gegenüber der Stadt Görlitz allein für die Einhaltung der mit der Sondernutzung erteilten Auflagen durch den Mitnutzer. Die für den Inhaber der Sondernutzungserlaubnis genehmigten Fahrplanaushänge und der Werbeaufsteller sind dann ebenfalls durch den anderen Unternehmer mit zu nutzen. Zusätzliche Werbemittel sind nicht zulässig.
- (8) Die Pflichten des Inhabers der Sondernutzungserlaubnis regeln sich im Übrigen nach § 10 der Sondernutzungssatzung.

6. Gebühren und Kosten

- (1) Gebühren und Kosten werden gemäß Abschnitt 5. der Sondernutzungssatzung erhoben.
 - (2) Gemäß Anlage 1 der Sondernutzungssatzung – Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – berechnen sich die Sondernutzungsgebühren nach den Gebührennummern 2.9. bis 2.13.
 - (3) Für Amtshandlungen der Stadt werden außerdem Verwaltungsgebühren und Auslagen nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Görlitz in der jeweils geltenden Fassung erhoben.
- Diese Richtlinien treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft.

Görlitz, den 28.01.2022
 Octavian Ursu, Oberbürgermeister

Hinweis:
 Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

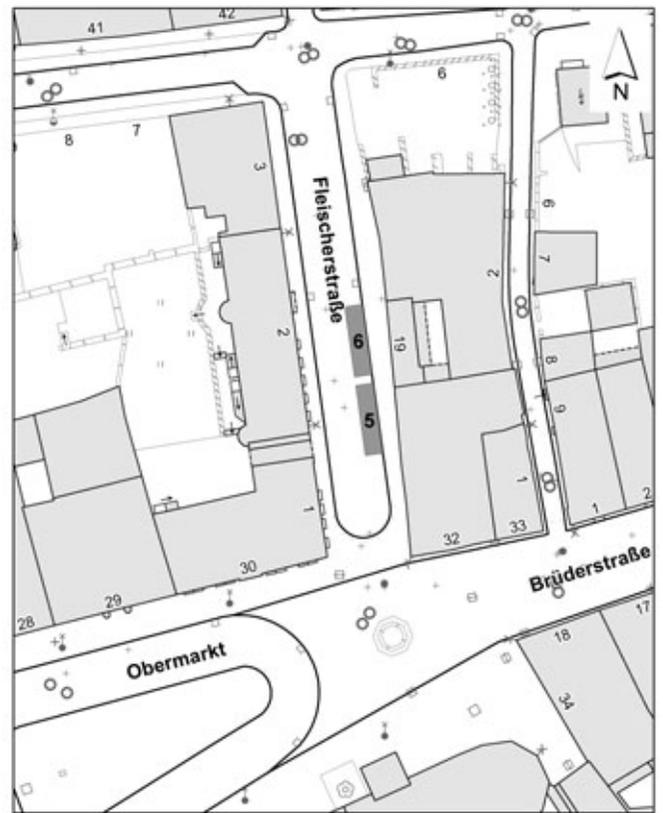
- Dies gilt nicht, wenn
- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 - 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 - 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
 - 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



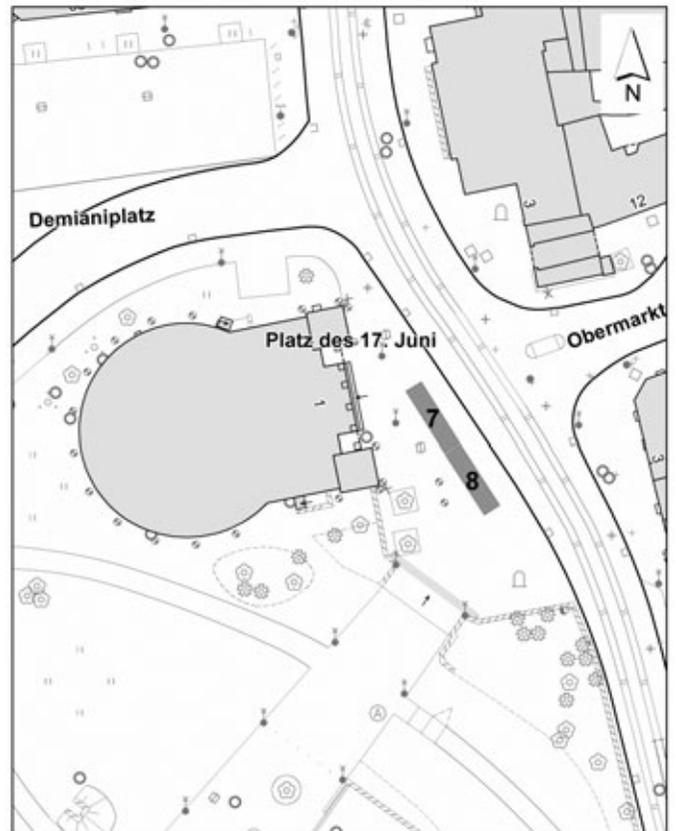
Stadtgrundkarte Görlitz
 1 Abfahrtsstelle mit Stellplatznummer

Lageplan zu Anlage 1 – Lageplan der Abfahrtsstellen im öffentlichen Verkehrsraum für Stadtrundfahrten mit motorbetriebenen Fahrzeugen im Bereich Obermarkt



Stadtgrundkarte Görlitz
 5 Abfahrtsstelle mit Stellplatznummer

Lageplan zu Anlage 1 – Lageplan der Abfahrtsstellen im öffentlichen Verkehrsraum für Stadtrundfahrten mit motorbetriebenen Fahrzeugen im Bereich Fleischerstraße



Stadtgrundkarte Görlitz
 7 Abfahrtsstelle mit Stellplatznummer

Lageplan zu Anlage 1 – Lageplan der Abfahrtsstellen im öffentlichen Verkehrsraum für Stadtrundfahrten mit Pferdedroschken im Bereich Demianiplatz / Platz des 17. Juni

Beschluss-Nr.: STR/0401/19-24 – 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Görlitz (6. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung – Gebühren für Abfahrtsstellen von Stadtrundfahrten)

Der Stadtrat beschließt gemäß Anlage 1 die 6. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung – Gebühren für Abfahrtsstellen von Stadtrundfahrten

Auf Grund des § 8 Abs. 1 Satz 4 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), der §§ 18 Abs. 1 Satz 4 und 21 Abs. 2 Satz 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29), § 36 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), §§ 4 und 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) sowie der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Görlitz vom 28.05.2020 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 07 vom 21. Juli 2020), geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz vom 19. April 2021 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 05 vom 18. Mai 2021) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz in seiner Sitzung am 27. Januar 2022 folgende Satzung beschlossen:

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Görlitz (6. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung – Gebühren für Abfahrtsstellen von Stadtrundfahrten)

§ 1 – Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Görlitz (Sondernutzungssatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2013 (Amtsblatt Nr. 16 vom 30. Juli 2013), zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung vom 16. Dezember 2021 (Amtsblatt Nr. 01 vom 18. Januar 2022), wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 der Sondernutzungssatzung – Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – wird in lfd. Nr. 2 in den Nrn. 2.9. bis 2.13. wie folgt gefasst:

§ 2 – In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft.

Görlitz, 28.01.2022

Octavian Ursu
Oberbürgermeister

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessung nach		Gebühr nach Bemessung bzw. Mindestgebühr in EUR
		Maßeinheit	Zeiteinheit	
2.	Sonstige Anlagen und Einrichtungen			
2.9.	Abfahrtsstellen für Stadtrundfahrten mit Pferdedroschken (am Kaisertrutz)	Stellplatz	Monat	75,00
2.10.	Abfahrtsstellen für Stadtrundfahrten mit motorgetriebenen Fahrzeugen an der Fleischerstraße	Stellplatz	Monat	360,00*
2.11.	Abfahrtsstellen für Stadtrundfahrten mit motorgetriebenen Fahrzeugen an der Dreifaltigkeitskirche	Stellplatz	Monat	1.215,00*
2.12.	Abfahrtsstellen für Stadtrundfahrten mit motorgetriebenen Fahrzeugen am Obermarkt 29 (Napoleonhaus)	Stellplatz	Monat	360,00*
2.13.	Abfahrtsstellen für Stadtrundfahrten mit motorgetriebenen Fahrzeugen am Obermarkt 22	Stellplatz	Monat	945,00*

* Werden allein und ausschließlich rein elektrisch betriebene Fahrzeuge für Stadtrundfahrten eingesetzt, wird die Sondernutzungsgebühr um 25 % vermindert.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschluss-Nr.: STR/0389/19-24 – Ergänzung des Bestandsverzeichnisses der Gemeindestraßen der Stadt Görlitz

Der Stadtrat beschließt die nachträgliche Aufnahme von Straßenabschnitten und Flurstücken in das Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Stadt Görlitz gemäß den in der Anlage 1 bezeichneten Ergänzungen. Das geänderte Bestandsverzeichnis ist sechs Monate zur öffentlichen Einsicht auszulegen.

Anlage ist im Fachamt bzw. Büro Stadtrat einsehbar.

Beschluss-Nr.: STR/0402/19-24 – Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 „Einkaufsmarkt im ehemaligen Waggonbau Werk 1“

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereichs für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 „Einkaufsmarkt im ehemaligen Waggonbau Werk 1“. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke laut Anlage 2.
2. Der Punkt 2 des Aufstellungsbeschlusses vom 01.06.2017 Beschlussnummer STR/0329/14-19 wird wie folgt geändert: „Planungsziel ist die Entwicklung einer großflächigen Handelseinrichtung. Die Verkaufsfläche für den Einkaufsmarkt mit Backshop und Café beträgt max. 2.300m².“
3. Der Stadtrat billigt den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 „Einkaufsmarkt im ehemaligen Waggonbau Werk 1“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung für die im Geltungsbereich entsprechend Anlage 2 enthaltenen Grundstücke.
4. Die Entwürfe der Planzeichnung, der textlichen Festsetzungen und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Die Anlage kann im Fachamt bzw. im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: STR/0403/19-24 – Gesamtsanierung Stadthalle Görlitz – Beschluss zur Bestätigung der Entwurfsplanung, Weiterbeauftragung der Planung

1. Der Stadtrat bestätigt den Stand der Entwurfsplanung zur Gesamtsanierung der Stadthalle Görlitz vom 17.09.2021 mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 42,9 Mio EUR (brutto) als Grundlage für die Einreichung des Bauantrages, die Weiterführung der Planung sowie die vorgezogenen Maßnahmen der SWG AG mit Beteiligung der Stadt Görlitz.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Planung der Lph. 5,6

und 7 vor Beantragung der Fördermittel und vor Eingang des Fördermittelbescheides im Gesamtvolumen von 2,1 Mio. EUR abzurufen, sowie die notwendigen vorgezogenen Erschließungsmaßnahmen in Planung und Ausführung in einem Gesamtvolumen von 0,4 Mio. € zu vergeben.

3. Der Stadtrat beschließt die Neueinordnung der Maßnahme „Gesamtsanierung der Stadthalle“ gemäß dem Punkt 1.2. der Anlage 3 der Beschlussvorlage in den Doppelhaushalt 2021/22 und Finanzhaushalt bis 2026, sowie den Mittelvorgriff in 2023 auf einen zu erlassenen Doppelhaushalt 2023/2024 in Höhe von 1,6 Mio. Euro.

Beschluss-Nr.: STR/0405/19-24 – Stellungnahme der Stadt Görlitz zum Entwurf der Allgemeinverfügung „Gemeingebrauch Berzdorfer See“

Der Stadtrat nimmt den vorliegenden Entwurf der Allgemeinverfügung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Görlitz „Gemeingebrauch auf dem Berzdorfer See“ zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister, sich im Rahmen der laufenden Anhörung zustimmend zu äußern.

Das Baden ist nur in den ausgewiesenen Badebereichen zugelassen.

Beschluss-Nr.: STR/0406/19-24 – Bestellung der Mitglieder des Kleingartenbeirates

1. Der Stadtrat bestellt folgende vier Stadträte widerruflich als Mitglieder in den Kleingartenbeirat der Stadt Görlitz.

1. Herrn Stefan Bley
2. Frau Dr. Jana Krauß
3. Herrn Matthias Urban
4. Herrn Wolfgang Duschek

2. Der Stadtrat bestellt folgende sechs sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder in den Kleingartenbeirat der Stadt Görlitz.

1. Herrn Frank Reimann (Vertreter des Niederschlesischen Kleingärtnerverbandes e.V.)
2. Frau Noreen Czerny (als Vertreterin der KommWohnen Görlitz GmbH)
3. Frau Caroline Schenk
4. Herrn Alexander Moch
5. Herrn Frank-Peter Zucker
6. Frau Marie Julienne Schubert

Bekanntmachung über die Änderung des Geltungsbereiches und die öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 „Einkaufsmarkt im ehemaligen Waggonbau Werk 1“

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 die Änderung des Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 „Einkaufsmarkt im ehemaligen Waggonbau Werk 1“ beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst nunmehr folgende Flurstücke der Gemarkung Görlitz Flur 55, Flurstücke 152/2 teilweise, 153/3 teilweise, 153/4, 153/5 teilweise, 153/9, 153/12 teilweise, 153/13 teilweise, 154. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt in der Innenstadt, nördlich des Stadtzentrums, im Quartier Christoph-Lüders-Straße/Brunnenstraße / Bautzener Straße / Hilgerstraße.

Das Planungsziel des Aufstellungsbeschlusses vom 01.06.2017 (STR/0329/14-19) wurde wie folgt geändert: Planungsziel ist die Entwicklung einer großflächigen Handelseinrichtung. Die Verkaufsfläche für den Einkaufsmarkt mit Backshop und Café beträgt max. 2.300 m².

Der Stadtrat hat den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Gemäß § 3 Abs. 1

Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) i. V. m. § 1 Nr. 4 PlanSiG und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB werden der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Planzeichnung und Textliche Festsetzungen) und die Begründung vom **23.02.2022 bis 25.03.2022** im Landesportal Sachsen unter dem Link <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/startseite> zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich sind die gesamten Planunterlagen in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss, linker Gang, während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag 08:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag 08:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

verfügbar. Der Zugang zum Gebäude der Jägerkaserne (Hugo-Keller-Straße 14) erfolgt unter den aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen. Details zu den Zugangsbedingungen können im Amt für Stadtentwicklung, Telefon 67 2145 (Sekretariat), erfragt werden.

Folgende umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- der Umweltbericht als Bestandteil der Begründung,
- das Schalltechnische Gutachten (IDU, 12.08.2021),
- der Artenschutzfachbeitrag (Dr. rer. nat. M. Ritz, 10.11.2017),
- Allgemeine Baugrunduntersuchung (Krauss & Coll. Geoconsult GmbH & Co. KG Oldenburg, 27.09.2017)
- die umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

Schutzgut Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt

Im Umweltbericht, im Artenschutzfachbeitrag, in der Stellungnahme des Umweltamtes des Landkreises Görlitz sowie in der Stellungnahme des Bau- und Liegenschaftsamtes der Stadt Görlitz werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Flächennutzung,
- Biotoptypen im Geltungsbereich,
- Artausstattung und Bedeutung des Plangebietes und der Umgebung,
- Auswirkungen durch Lebensraumverlust,
- Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zum Artenschutz (Brutvögel, Fledermäuse),
- Pflanzgebote (Baumpflanzungen) als Ausgleichmaßnahmen sowie
- Flächen für Pflanzbindungen.

Schutzgut Boden und Fläche

Im Umweltbericht, in der allgemeinen Baugrunduntersuchung, in der Stellungnahme des Umweltamtes des Landkreises Görlitz sowie in der Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- geologisch-geohydrologischen Situation,
- anthropogene Überprägung der Böden,
- Flächenbilanzierung zur Parkplatzplanung,
- Auswirkungen und Bewertung der Flächenversiegelung sowie
- Maßnahmen der Kompensation.

Schutzgut Wasser

Im Umweltbericht, in der allgemeinen Baugrunduntersuchung, in der Stellungnahme des Umweltamtes des Landkreises Görlitz sowie in der Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Fließgewässer,
- Grund- und Schichtenwasser (bauzeitliche Grundwasserhaltung),
- Lage von Brunnen im Plangebiet,
- keine schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten vorhanden.

Schutzgut Klima/Luft

Im Umweltbericht und in der Stellungnahme des Umweltamtes des Landkreises Görlitz werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Bestandsklima,
- Auswirkungen durch das Vorhaben,
- die Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen,
- Pflanzgebote sowie
- Anwendung Green Building Standards.

Schutzgut Landschaftsbild

Im Umweltbericht, in der Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen sowie in der Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Lage im innerstädtischen Bereich (positive Auswirkungen auf das Gesamtareal durch Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden ehemaligen Waggonbauwerkes),
- keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild,
- keine negative raumordnerische Bewertung des Vorhabens.

Schutzgut Mensch, kulturelles Erbe und Sachgüter

Im Umweltbericht, im Schalltechnischen Gutachten, in der Stellungnahme des Umweltamtes des Landkreises Görlitz sowie in der Stellungnahme des Gesundheitsamtes des Landkreises Görlitz werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Auswirkungen der Planung auf menschliche Gesundheit im Plangebiet und in angrenzenden Wohngebieten (Emissionen Schall, Staub, Licht),
- Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen,
- Lage außerhalb der ausgewiesenen Radonvorsorgegebiete Sachsens sowie
- positive Auswirkung auf Schutzgut Kultur- und Sachgüter durch Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden ehemaligen Waggonbauwerkes.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch unter <https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html> und im Landesportal Sachsen unter dem Link <https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/startseite> einsehbar.

Diese Veröffentlichung erscheint am 15.02.2022 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 28.01.2022

Stadt Görlitz
Der Oberbürgermeister



unmaßstäblich

Stadtgrundkarte: Stadtverwaltung Görlitz
Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Landratsamt Görlitz
Planzeichnung: IBOS, Ingenieurbüro für Tiefbau, Wasserwirtschaft und Umweltfragen

Stellenausschreibung

Die Görlitzer Verkehrsbetriebe GmbH (GVB) organisieren und betreiben seit 1. Januar 2019 den ÖPNV in der Stadt Görlitz, auf Basis eines Betrauungs- und Feststellungsbescheides. Die GVB ist eine Eigengesellschaft der Stadt Görlitz, welche auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Görlitz die Aufgabenträgerschaft für die Leistungen der Stadtverkehrslinien im Stadtgebiet übernommen hat.

Die Stadt Görlitz ist Große Kreisstadt im gleichnamigen Landkreis und an der Lausitzer Neiße gelegen. Die Stadt wurde mit der Grenzziehung nach 1945 geteilt (Oder-Neiße-Grenze). Der östlich der Neiße gelegene Teil der Stadt Görlitz bildet seitdem die eigenständige polnische Stadt Zgorzelec. Die Stadt Görlitz hat aktuell etwa 56.500 Einwohner, in Zgorzelec leben etwa 32.000 Einwohner.

Jährlich nutzen rund vier Millionen Görlitzer und Gäste das derzeitige städtische ÖPNV-Angebot. Dabei beträgt das Leistungsvolumen knapp eine Million Fahrplankilometer pro Jahr und wird von zwei Straßenbahn- und sieben Stadtbuslinien erbracht.

Gesellschaftszweck der GVB ist die Aufgabenwahrnehmung der Daseinsvorsorge im Bereich des städtischen ÖPNV. Die Gesellschaft erbringt als kommunales Verkehrsunternehmen eine wirtschaftliche, angemessene und sichere Versorgung der Görlitzer Bevölkerung mit Leistungen des ÖPNV.

Die Görlitzer Verkehrsbetriebe GmbH sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine neue

Geschäftsführung.

Die Stelle ist befristet auf eine Dauer von fünf Jahren; eine Verlängerung ist möglich.

Ihre Aufgaben:

Als Geschäftsführer(-in) tragen Sie die Gesamtverantwortung für die strategische und ergebnisorientierte Führung und Steuerung des Unternehmens. Sie gestalten mit zielorientierten Strategien die künftigen unternehmerischen Prozesse mit folgenden Schwerpunkten:

- Dauerhafte Sicherstellung der zu erbringenden Verkehrsleistungen der Stadt Görlitz im ÖPNV auf Basis des Betrauungs- und Feststellungsbescheides sowie unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der finanziellen Vorgaben des Aufgabenträgers und des Nahverkehrsplanes in seiner jeweils gültigen Fassung.
- Optimierung und Weiterentwicklung der internen Prozesse und Strukturen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Betriebs.
- Sicherung der Weiterentwicklung des Unternehmens und des ÖPNV in der Stadt Görlitz.
- Umsetzung des Projektantrages „ÖPNV-Modelstadt“ im Rahmen des Sächsischen Strukturentwicklungsprogrammes in den Braunkohlerevieren.
- Pflege einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Stadt Görlitz als Gesellschafterin und zuständiger ÖPNV-Aufgabenträgerin, den Aufsichtsbehörden und Ministerien, dem Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON), den weiteren sächsischen Verkehrsunternehmen, als auch den Mitarbeiter*innen des Unternehmens.

Ihr Profil:

- Sie verfügen über ein abgeschlossenes Hoch- oder Fachhochschulstudium in einer geeigneten Fachrichtung, vorzugsweise mit betriebswirtschaftlichem oder alternativ ingenieurtechnischem Schwerpunkt, optimalerweise mit Spezialisierung auf Planung und Betrieb des ÖPNV.
- Wünschenswert wäre die Qualifikation zum Betriebsleiter nach BOStrab.
- Sie besitzen fundierte Fachkenntnisse im Bereich des ÖPNV- und des Zuwendungsrechts sowie über maßgebende finanz-, vergabe- und sozialrechtliche Gesetze bzw. Verordnungen sowie der technischen Bestimmungen und Regelwerke.
- Vorteilhaft wären mehrjährige Erfahrungen in einer Führungsposition im Bereich Verkehrswesen, idealerweise als Geschäftsführer/-in oder Verkehrsleiter/-in.
- Sie zeichnen sich durch eine strategisch-analytische Denkweise und unternehmerisches Handeln aus und besitzen eine entscheidungsstarke Führungspersönlichkeit sowie ausgeprägte soziale Kompetenzen.

Wir bieten Ihnen ein vielseitiges, interessantes Aufgabenfeld mit hohem Maß an Selbständigkeit und Eigenverantwortung, eine anspruchsvolle, abwechslungsreiche Tätigkeit im internationalen Ambiente der Europastadt Görlitz/Zgorzelec und eine den Anforderungen entsprechende Vergütung.

Wenn Sie unser Angebot angesprochen hat, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, die sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sowie sonstiger Referenzen) bis zum 28. Februar 2022 unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen schriftlich oder per E-Mail an:

Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz,
hauptverwaltung@goerlitz.de

richten.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Fritsche, Sachbearbeiter Beteiligungsverwaltung, telefonisch unter 03581/ 671296 zur Verfügung. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen ausdrücklich zu.

Stadtverwaltung Görlitz
SG Steuer- und Kassenverwaltung
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 671320
671304
Fax: 03581 671457

Öffentliche Mahnung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am 15.02.2022 die **Grundsteuern A und B, Gewerbesteuvorauszahlungen, Hundesteuern und Straßenreinigungsgebühren**

fällig waren. Die Abgabepflichtigen, die sich mit der Zahlung der genannten Abgaben im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert bis zum 22.02.2022 ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kasenzeichen des Abgabenbescheides an. Für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung zu zahlen.

Für diese öffentliche Mahnung wird keine Mahngebühr erhoben. Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr oder die Abgaben werden sofort durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen beigetrieben. Sie können Mahnungen umgehen, indem Sie uns eine Lastschriftzugsermächtigung erteilen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse.

Zur Beachtung!

Aufgrund der aktuellen Situation (eingeschränkter Besucherverkehr) bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Görlitz, 15.02.2022

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Steuer- und Kassenverwaltung

Stadtverwaltung Görlitz
SG Steuer- und Kassenverwaltung
als Vollstreckungsbehörde
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz

Görlitz, 15.02.2022
Tel.: 03581 67 1347
Fax.: 03581 67 1457

Zwangsversteigerung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen auf Antrag der Stadt Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz u. a. folgende Grundstücke öffentlich versteigert werden:

- **Bahnhofstraße 28** (unsaniertes Gebäude, Freifläche)
- **Jochmannstraße 11 W 1-W 15** (Wohneigentum/unsaniertes Mehrfamilienhaus)

Interessenten können sich für Auskünfte an die Stadt Görlitz, Frau Hennig, Telefon: 03581 67 1347, wenden.

Zur Beachtung!

Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Personen liegt das unten aufgeführte Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-				

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Personen um Schuldner handelt. Die Steuer- und Kassenverwaltung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheiddatum	Kassenzeichen	Pflichtige/r/ Firma	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei der betroffenen Pflichtigen um eine Schuldnerin handelt. Die Steuer- und Kassenverwaltung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (Sächs-KAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in 02826 Görlitz bereit.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheiddatum	Kassenzeichen	Pflichtige/r/ Firma	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Zweckverbände geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Verbandstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzli-

chen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen und Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Verbandstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.“

Der Jahresabschluss 2020 einschließlich des Lageberichtes liegt täglich zur öffentlichen Einsichtnahme im NEISSE-BAD Görlitz, Pomologische-Gartenstraße 20, 02826 Görlitz, vom 21.02.2022 bis zum 01.03.2022 in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr aus.

gez. Octavian Ursu
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“ für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), § 58 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Neiße-Bad“ Görlitz in ihrer Sitzung am 05.01.2022 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Erfolgsplan mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.296.300 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.296.300 EUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von	0 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
außerordentlichen Ergebnis von	0 EUR
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	0 EUR

im Liquiditätsplan mit dem

Mittelzu- und Abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von	0 EUR
Mittelzu- und Abfluss aus Investitionstätigkeit von	-6.000 EUR
Mittelzu- und Abfluss aus Finanzierungstätigkeit von	72.072 EUR
Finanzmittelbestand am Ende der Periode von festgesetzt.	343.431 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Umlage für die Verbandsmitglieder wird für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

	Anteil	Erfolgsplan (Fehlbetragsdeckung)	Liquiditätsplan
Gesamtumlage		284.300,00 EUR	72.071,83 EUR
Stadt Görlitz	99 %	281.457,00 EUR	71.351,11 EUR
Stadtwerke Görlitz AG	1 %	2.843,00 EUR	720,72 EUR

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Görlitz, den 06.01.2022
 Octavian Ursu, Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Görlitz hat mit Bescheid vom 18.01.2022, Az.11.1.5.01-8252-3-1, die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2022 des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“ bestätigt. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2022 liegen von Montag, den 21.02.2022 bis Dienstag, den 01.03.2022, täglich von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur kostenlosen Einsichtnahme im Neiße-Bad Görlitz, Pomologische Gartenstraße 20, 02826 Görlitz aus.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Görlitz, den 27.01.2022
 Octavian Ursu, Verbandsvorsitzender

Einladung zur Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“



Am Montag, dem 28.02.2022, findet um 16:00 Uhr im Raum 350 des Technischen Rathauses, Hugo-Keller-Straße 14 in Görlitz, die 143. Verbandsversammlung des Planungsverbandes "Berzdorfer See" statt.

Der öffentliche Teil der Tagesordnung beinhaltet:

1. Protokollbestätigung der Sitzung vom 11.10.2021
2. Bürgerfragestunde
3. Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2022

4. Beauftragung der Studie zu Beherbergungskapazitäten am Berzdorfer See
5. Stand Finanzierungen von § 4 Maßnahmen
6. Sonstiges

Im Anschluss tagt die Verbandsversammlung nichtöffentlich.

Görlitz, den 12.01.2022
 Octavian Ursu, Verbandsvorsitzender

Bürgerbeteiligung und Bürgerräte



Bürgerbeteiligungsprojekte 2022

Einwohnerinnen und Einwohner sind gefragt, Projektideen für ihren Beteiligungsraum einzureichen. Gesucht werden Ideen, Wünsche, Vorhaben und Konzepte, die im unmittelbaren Wohnumfeld wirken können, langfristig angelegt sind und der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Sie sollen zur Aufwertung des Stadtgebiets beitragen und die Lebensqualität im Viertel steigern. Möglichkeiten für Projekte der Bürgerbeteiligung gibt es viele: Mittlerweile haben sich u.a. kleine Straßen- und Platzfeste etabliert, wurden Ruhezone geschaffen, Blumen ge-

pflanzt oder Putzaktionen durchgeführt. Die Bürgerbeteiligung bekommt durch vielfältig Engagierte in der Stadt Görlitz mit ihren kleinteiligen Projekten ein Gesicht, das die Individualität jedes Stadtteils zeigt.

Ideen einreichen können alle Görlitzer Einwohnerinnen und Einwohner für ihren eigenen Beteiligungsraum, also den Stadtteil, in dem sie leben. Dafür steht ein Budget von 1 Euro pro Einwohner des Beteiligungsraums zur Verfügung, das entspricht zwischen 4.000 und 9.000 Euro.

Bis zum **31. März 2022** können die Ideen direkt beim Bürgerrat des Beteiligungsraumes, bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung oder mittels Online-Formular unter www.goerlitz.de/buergerbeteiligung, per E-Mail oder schriftlich vorgeschlagen werden. Projekteinreicher müssen lediglich Name und Adresse vermerken und die Projektidee konkret beschreiben.

Der Bürgerrat des jeweiligen Beteiligungsraumes entscheidet dann in Abstimmung mit der Verwaltung, welche Ideen mit dem Budget umgesetzt werden sollen.

Kontakt:

Clara Bude
 Koordinatorin Bürgerbeteiligung
 Telefon: 03581 672000
 Fax: 03581 671441
 E-Mail: buergerbeteiligung@goerlitz.de

Mitteilungen der städtischen Gesellschaften und Einrichtungen



Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

Erlebniswelt Museum – Winterferienangebote der Görlitzer Sammlungen

Nach sieben Wochen pandemiebedingter Schließung konnten die Görlitzer Sammlungen Mitte Januar wieder ihre Pforten für ihr geschichts- und kunstinteressiertes Publikum öffnen.

Rechtzeitig zu den Winterferien können Jung und Alt in die Museumswelt eintauchen.

Ulrike Knoll, Museumspädagogin der Görlitzer Sammlungen, freut sich, dass die Ausstellungen für alle Generationen nun wieder zugänglich sind. „Unsere Vermittlungsangebote verknüpfen Historie, Kunst, Forschung und Alltagsleben. Bei uns können die Besucherinnen und Besucher staunen und entdecken und einige Objekte im wahrsten Sinne des Wortes begreifen, durch Anfassen und Ausprobieren. Es ist fast unmöglich das Museum zu verlassen, ohne während des Besuchs Informationen gewonnen und etwas Neues erfahren zu haben“.



Kindergruppe im Museum, Foto: Ulrike Knoll

Für die Winterferien hat sie mit ihrer Kollegin Dr. Constanze Herrmann ein Winterferienerlebnis der besonderen Art geplant – Das „Physikalische Winterkabinett“.

Im Februar stehen diese Führungen für Familien, aber auch für Hortgruppen im Barockhaus ganz im Zeichen der kalten Jahreszeit: Kleine und große Museumsgäste bekommen einen Einblick in das **Physikalische Kabinett** des Adolf Traugott von Gersdorf und entdecken, wie vor rund 250 Jahren die Temperatur gemessen oder das Wetter beobachtet wurde. Natürlich stehen auch winterliche Experimente auf dem Programm.

Termine für die Ferien-Familien- Führungen:

15. und 22. Februar 2022, jeweils 14:00 Uhr

Da derzeit nur eine begrenzte Personenzahl an öffentlichen Führungen teilnehmen kann, wird eine vorherige telefonische Anmeldung unter 03581 67 1410 empfohlen.

Eintrittspreise für öffentliche Führungen: 8,00 Euro | 6,00 Euro (ermäßigt) | 4,00 Euro (Kinder/Jugendliche 6 bis 18 Jahre)



Physikalisches Kabinett, Foto: René Pech

Ferienprogramm für Hortkinder:

Jeweils am Dienstag und Donnerstag – 15.|17.|22.|24. Februar – können sich vormittags Gruppen mit maximal 15 Kindern nach Voranmeldung auf die Spuren des Herrn von Gersdorf begeben. Andere Termine sind nach Absprache möglich. Ein kleines Kreativangebot schließt sich an die spannende Führung an. Start ist jeweils 10 Uhr, das Programm dauert ca. 1,5 bis 2 Stunden.

Preise für Hortgruppen: 2,50 Euro pro Kind (inkl. Material), bis zu zwei Begleitpersonen je Gruppe erhalten freien Eintritt.

Um rechtzeitige Anmeldung unter Tel. 03581 671417 oder per E-Mail an paedagogik@goerlitz.de wird gebeten.

Zusätzlich steht eine **öffentliche Führung** am **27. Februar 2022**, 14:00 Uhr im Kaisertrutz mit Historikerin Ines Haaser auf dem Winterprogramm:

Waggonbauer, Tuchproduzenten und Eisenwarenhändler. Görlitzer Wirtschaft im 19. Jahrhundert

Nachdem die industrielle Revolution nur zögerlich in Görlitz Einzug hielt, boomte die Wirtschaft ab den 1860er Jahren. Welchen Anteil hatten Textilproduzenten, Maschinenbauer und Eisenwarenhändler daran?

„Museen sind echte Lernorte. Unsere Ausstellungen sollen als Orte der Vermittlung von Geschichte, Kunst, Kultur und Wissenschaft erlebbar sein“, so Dr. Jasper von Richthofen, Direktor der Görlitzer Sammlungen. „In unseren Häusern ist die Begegnung mit den kulturellen Schätzen unserer Stadt und Region möglich. Echt und ganz unmittelbar“.

Wer die Winterzeit für einen individuellen Besuch der Görlitzer Sammlungen nutzen will, kann sich im Barockhaus Neißstraße 30 mit der bürgerlichen Kultur des Barock sowie mit der Kunst und Wissenschaft um 1800 vertraut machen. Im Kaisertrutz führt ein kultur- und regionalgeschichtlicher Rundgang im eindrucksvollen Zeitraffer durch 14.000 Jahre – von der Eiszeit bis zur friedlichen Revolution. Im dritten Obergeschoss eröffnet die Galerie der Moderne einen Blick in die Kunstwelt des 20. und 21. Jahrhunderts. Hier sind Werke der jüngeren Kunstgeschichte aus der Neißestadt, der Oberlausitz und aus Niederschlesien zu sehen.

Ausblick

Durch das zweite Obergeschoss des Kaisertrutzes, in dem vor Kurzem noch die Sonderausstellung „950 Jahre Zukunft Görlitz Zgorzelec“ zu sehen war, hallt seit einigen Tagen lautes Klopfen und Hämmern. Der Aufbau der neuen Sonderausstellung hat begonnen: „Weltenwanderer“ heißt sie. Ab dem 5. März werden Werke weltweit so namhafter Künstlerinnen und Künstler wie beispielsweise Andy Warhol, Joseph Beuys, Marina Abramović, Gerhard Richter, Keith Haring und Helmut Newton gezeigt.

Diese Arbeiten sind Teil der international bedeutenden Privatsammlung des Sammlerhepaares Erika und Rolf Hoffmann. 2018 schenkte Erika Hoffmann die Sammlung, welche Werke aus Malerei, Fotografie, Zeichnung, Skulptur, Installation, Film- und Videokunst der letzten fünfzig Jahre vereint, den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden.

WELTENWANDERER
5. MÄRZ
– 12. JUNI

ZEITGENÖSSISCHE KUNST
AUS DER SCHENKUNG
SAMMLUNG HOFFMANN

MARINA ABRAMOVIĆ
JOSEPH BEUYS
OLGA CERNYŠEVA
ISA GENZKEN
NAN GOLDIN
KEITH HARING
NATALIA LL
TERESA MURAK
HELMUT NEWTON
FRANK NITSCHKE
A. R. PENCK
SIGMAR POLKE
GERHARD RICHTER
ERAN SCHAERF
FRANK STELLA
ANDY WARHOL
und viele weitere

IN GÖRLITZ
& ZITTAU

www.skd.museum/weltenwanderer

Grafik: Görlitzer Sammlungen

Die Ausstellung „Weltenwanderer“ ist eine Kooperation der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur mit den Städtischen Museen Zittau und den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, Schenkung Sammlung Hoffmann. Der zweite Teil der Ausstellung wird ebenfalls ab dem 5. März in den Städtischen Museen Zittau zu sehen sein. Mehr dazu lesen Sie in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes.

Weitere Informationen für Sie:

Bitte informieren Sie sich unmittelbar vor dem Besuch unserer Einrichtungen über die aktuell gültigen Coronaschutzmaßnahmen.

Für das Kulturhistorische Museum (Barockhaus Neißstraße 30, Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1) gelten noch bis zum **31. März** unsere Winteröffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10:00 bis 16:00 Uhr.

Wer die Schau „950 Jahre Zukunft Görlitz Zgorzelec“ verpasst hat oder gerne noch einmal sehen möchte, kann sich auf einen virtuellen Rundgang begeben. Scannen Sie einfach den QR-Code und Sie gelangen unmittelbar in die Ausstellung.



Homepage der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur
www.goerlitzer-sammlungen.de

Folgen Sie den Görlitzer Sammlungen auch in den sozialen Netzwerken
www.facebook.com/Goerlitzer.Sammlungen
www.instagram.com/goerlitzer_sammlungen

Die offizielle Seite der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden zur Schenkung Sammlung Hoffmann
<https://schenkungsammlunghoffmann.skd.museum>

Begrüßungspaket wird bis Ende 2023 verlängert

In diesem Jahr wird das Begrüßungspaket für Neugörlitzer zehn Jahre alt. Und die drei großen Partner verlängern die Aktion um vorerst weitere zwei Jahre, also bis zum 31.12.2023. Menschen, die von auswärts neu nach Görlitz ziehen, können das Paket mit vielen Angeboten rund um die Stadt somit weiterhin nutzen.

Die KommWohnen Service GmbH, die Stadtwerke Görlitz AG (SWG) und die Görlitzer Verkehrsbetriebe GmbH (GVB) als die drei großen Initiatoren haben für die Neuauflage auch fast alle bisherigen Partner gewonnen. Insgesamt steuern 18 Unternehmen, Vereine und Institutionen ein Willkommensbonbon bei.

KommWohnen erlässt Neugörlitzern bei Abschluss eines Mietvertrags über mindestens 18 Monate zwei Kaltmieten und sponsert darüber hinaus in der Umzugsphase zwei Übernachtungen für zwei Personen in der „Villa Ephraim“. Die SWG geben eine Gutschrift über einen durchschnittlichen Monatsverbrauch für Strom und dazu einen 20-Euro-Gutschein für das Restaurant „Vier-

radenmühle“. Und die GVB gewähren für drei Monate freie Fahrt mit Bus und Bahn bei Abschluss eines Zwölf-Monats-Abos.

„Wir freuen uns sehr darüber, dass das Projekt weitergeführt wird und es sich nach wie vor so großer Aufmerksamkeit und Beliebtheit erfreut“, sagt Lisa Ludewig, Prokuristin von KommWohnen und Projektverantwortliche. „Ziel ist es, nicht nur Neugörlitzern eine Starthilfe in Görlitz zu geben und Freude mit den Angeboten zu machen, sondern auch die Stadt Görlitz mit diesem Projekt bekannter zu machen“.

Das Interesse an der Stadt Görlitz wächst seit Jahren kontinuierlich. Seit dem Start der Aktion um das Begrüßungspaket für Neugörlitzer im November 2012 wurden allein bei KommWohnen über 800 Neugörlitzer-Cards ausgegeben. Das ist sozusagen das Ticket zum Erwerb der Vergünstigungen.

Das sind die beteiligten Partner über die drei Initiatoren hinaus:

- Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Regionalverband Zittau/Görlitz e. V.
- Conti'sche Haus- und Grundbesitzverwaltung
- Europastadt Görlitz-Zgorzelec GmbH
- Familienbüro
- FitINN
- Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH
- Jörg Amsler (Eigentümer Landeskronstraße 49)
- Landskron Brau-Manufaktur Görlitz
- Naturschutz-Tierpark Görlitz e. V.
- Oberlausitzer Kreissportbund e. V.
- Otto-Immobilien
- Sächsische Zeitung
- Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz
- Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG/Filiale Görlitz
- Volkshochschule Görlitz e.V.

Die konkreten Angebote der Partner sind unter www.umziehen-nach-goerlitz.de zu finden.

Informationen aus der Stadtbibliothek

„WissensWandel“ – Modernisierung der technischen Infrastruktur der Stadtbibliothek Görlitz

Bibliothek – Ort der Begegnung und Kommunikation

Seit der Eröffnung der Görlitzer Stadtbibliothek vor nunmehr 114 Jahren und der immerwährenden Anpassung der Angebote an den Bedarf locken umfangreiche aktuelle Medienbestände viele Bürgerinnen und Bürger in diese beliebte Kultur- und Bildungseinrichtung. Bücher und Zeitschriften, Computerspiele und DVDs waren und sind beständige Ausleihrenner. Die beliebten Online-Medien – e-books, Datenbanken und LernApps – können auch gleich auf dem berühmten heimischen Sofa entliehen werden. Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gehören ebenso selbstver-



Foto: Stadtbibliothek Görlitz

ständig dazu wie eine Bibliothek, die heute ohne zweckmäßige Arbeits- und Aufenthaltsbereiche, gemütliche Lese- und Spielerecken sowie Arbeitsbereiche mit WLAN fast undenkbar ist.

Stadtbibliothek geht mit der Zeit – Rückblick und Ausblick

Der in den Jahren ab 2007 realisierte Erweiterungs- und langsehnte Restaurierungsbau und die langsehnte Restaurierung des historischen Gebäudes waren zukunftsweisende Projekte und im Stadtviertel unübersehbar. Der Rückblick an dieser Stelle drängt sich geradezu auf – denn waren diese Veränderungen sehr deutlich, finden gegenwärtige Modernisie-

rungen fast ausschließlich in den Räumen der Bibliothek oder auch digital statt. Sie sind auf den ersten, schnellen Blick nicht sichtbar, aber deshalb nicht weniger wichtig. Immer wieder heißt es doch, mit allen Angeboten interessant für möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu bleiben. Im Jahr 2020 gelang mit dem Kauf einer neuen Bibliothekssoftware die schon längere Zeit gewünschte Optimierung für den Nachweis und die Nutzung des fast 90.000 Medien umfassenden Bestandes. Die automatische Benachrichtigung bei Fälligkeiten und Vormerkungen, ein lebendig und individuell gestalteter neuer WEB-OPAC erleichtern nun die Nutzung. Die Mediensuche wird per Stöberfunktion sehr ergiebig und zeigt u. a. die zahlreichen neu gekauften Medien unter vielen verschiedenen Rubriken an.

RFID in der Ausleihe der Stadtbibliothek Görlitz

Das Prinzip „RFID“ ist eine Technologie, die mit Hilfe elektromagnetischer Wellen automatisches Erkennen und Lokalisieren von Objekten ermöglicht. Diese Systeme, schon länger bekannt von elektronischen Schlüsseln, Zutrittskontrollen, bargeldlosem Zahlen etc., sind auch in Bibliotheken aktuell. Die neue Technik wird die mittlerweile in die Jahre gekommene Ausstattung im Verbuchungsbereich der Stadtbibliothek ersetzen und zahlreiche bibliothekarische Arbeitsgänge bei der Einarbeitung der neu gekauften Medien, bei der Verbuchung und der Mediensicherung erleichtern. RFID wird in den nächsten Jahren auch eine Grundlage für weitere Optimierungen sein – solche, die jetzt noch Zukunftsmusik sind.

Diese Entwicklung kann bei einem Bibliotheksbesuch seit November 2021 in allen Räumen, zuerst aber im Lesesaal und in der Kinderbibliothek, als sprichwörtliche Fleißarbeit erlebt werden. Die Mitarbeiterinnen und ehrenamtliche Helfer erfassen an mobilen Arbeitsstationen alle der rund 90.000

Bücher, CDs, DVDs, Zeitungen und alle weiteren Medien neu. Dabei ergibt sich eine gute Gelegenheit, ausgewählte Mediengruppen einer kleinen Revision zu unterziehen und z. B. nach intensiver Nutzung zerkratzte CDs auszusortieren.

Jedes einzelne Teil der Medien erhält dann ein RFID-Etikett, das elektronisch mit dem schon vorhandenen Barcode verbunden wird. Dieses System gestattet später die Erkennung bei Ausleihe, Rückgabe und den Sicherungsvorgängen. Bis zum Januar 2022 waren insgesamt 22.630 Medien bearbeitet, täglich kommen durchschnittlich 600 bis 800 Medien hinzu. Alle Bücher im Lesesaal und in der Kinderbibliothek stehen jetzt schon mit den Erfassungskennzeichen in den Regalen. Der zügige Ablauf der Arbeitsgänge sichert den optimalen Verlauf des Projektes und den Einsatz der neuen Technik ab Herbst 2022.

Einarbeitungs-, Verbuchungs- und Sicherungsvorgänge laufen dann gleichzeitig und sozusagen in einem „Rutsch“ ab, weil das System die einzelnen Nummern auch auf einem Stapel liegend erkennt.

RFID-Prinzip gestattet ebenso den Einsatz eines Terminal zur Selbstverbuchung – so ähnlich wie das in manchen Supermärkten schon alltäglich ist. Die Leserinnen und Leser können die Buchungsvorgänge auf Wunsch selbsttätig ausführen und müssen sich nicht mehr in Warteschlangen einreihen. Selbstverständlich besteht aber auch weiterhin die Möglichkeit, die ausgesuchten Medien den Mitarbeiterinnen an der altbekannten Verbuchungstheke zur Bearbeitung vorzulegen.

Zum Abschluss des Projekts wird eine neue Durchgangsschranke am Ausgang installiert, welche über die ordnungsgemäße Verbuchung ‚wacht‘ und gleichzeitig die Besucher zählt.

Förderprogramm „WissensWandel“

Die Mittel für diese Investition werden über das Bundesförderprogramm „WissensWandel“ bereitgestellt. Diese mit 80 Prozent geförderte Finanzierung ermöglichte die Realisierung der vorliegenden Planung zur Erneuerung der technischen Ausstattung sowie der Erweiterung bestehender Angebote in der Stadtbibliothek.

„Mit dem Förderprogramm „WissensWandel. Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive innerhalb von Neustart Kultur“ unterstützt der Deutsche Bibliotheksverband Bibliotheken und Archive ab November 2020 bei ihrer digitalen Weiterentwicklung. Das Programm ist Teil des Rettungs- und Zukunftsprogramms NEUSTART KULTUR der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Es soll einen Beitrag dazu leisten, die Folgen der Coronapandemie für Bibliotheken und Archive zu mildern.

Ziel ist es, Bibliotheken und Archive dabei zu unterstützen, den Zugang zu ihren umfangreichen Angeboten und Beständen zukünftig auch unabhängig von einer Nutzung vor Ort in deutlich größerem Umfang als bisher zu sichern, neuartige (digitale) Formate der Wissens- und Informationsvermittlung zu entwickeln und ein nachhaltiges hybrides Angebotsportfolio mit einer Kombination aus digitalen und analogen Services dauerhaft und flächendeckend zu etablieren...“ Zitat des dbv, Bundesgeschäftsstelle, Fritschestraße 27–28, 10585 Berlin, E-Mail: dbv@bibliotheksverband.de

Die Mitarbeiterinnen der Görlitzer Stadtbibliothek und ihre ehrenamtlichen Helfer werden mit dem Start der Ausleihfunktionen das Projekt „WissensWandel“ abschließen. Dann können die Nutzerinnen und Nutzer der Bibliothek die neue Technik erstmals auch selbst ausprobieren.

Vereinsmitteilungen



Neues Jahr, neues Büro, neue Herausforderungen – und ein guter Grund zum Feiern

Elternwerkstatt, Elternbriefe, Beratung für Menschen mit Behinderung, Fragen zum Alter, das Schutzinselprojekt Elchstark, der Görlitzer Kinderstadtplan und das seit 15 Jahren größte Görlitzer Familienfest – alle diese stadtbekanntesten Projekte gehören zum erfolgreichen Portfolio des Vereins Görlitz für Familie e. V.

Seit über sechs Jahren arbeiten Haupt- und Ehrenamtliche im Familienbüro am Demianiplatz 7 an aktuellen Themen der kommunalen Familienpolitik und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung. Hier finden Ratsuchende aller Altersgruppen zielführen-

de Unterstützung, Informationen und Beratung zu allen Fragen, die Familien im Alltag begegnen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins vermitteln netzwerkend, arbeiten kooperativ mit den freien Trägern der Stadt zusammen und fungieren als Augen, Ohren, Hand und Stimme der Görlitzer Familien.

Unter dem Dach des Vereins berät und unterstützt die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige unentgeltlich in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe.

Das Engagement-Projekt „Engagierte Stadt“ hat im vergangenen Monat neue Räumlichkeiten „direkt nebenan“ bezogen. Im Büro am Demianiplatz 4 steht die Organisation und Stärkung bürgerschaftlichen Engagements in der Neißestadt im Mittelpunkt der Tätigkeit.

Im März 2022 steht nun ein Jubiläum an, denn am 14.03.2007 gegründet, kann der Verein inzwischen auf 15 erfolgreiche Jahre im Interesse der Görlitzer Familien zurückblicken. Seit dieser Zeit gestalten die Haupt- und Ehrenamtlichen des Vereins den Weg zur familiengerechten Stadt Görlitz mit.

Zu Hause wohnen ohne Barrieren in der Stadt Görlitz

Wer sich dazu entschieden hat, einen nahestehenden Menschen zu Hause zu pflegen, steht oft plötzlich vor vielen unterschiedlichen Herausforderungen. Neben den verschiedenen Hilfen durch die Pflegeversicherung, gilt es oft auch bauliche und räumliche Anpassungen vorzunehmen.

Der Verein Görlitz für Familie e. V. hat sich diesem Thema angenommen und in Zusammenarbeit mit den Senioren- und Behindertenbeiräten eine Broschüre erstellen, die das barrierefreie Wohnen im eigenen Haushalt unterstützt.

„Für viele Görlitzer Familien wird es immer wichtiger, ihre Angehörigen im Alter zu Hause zu begleiten“, erklärt Michael Hannich, einer der Vorstände des Görlitz für Familie

e. V. „Wir erleben in der täglichen Beratung im Familienbüro zunehmend Anfragen dieser Art und so war es uns ein großes Anliegen, diese Handreichung zu erarbeiten, die vielen Görlitzer Familien helfen kann.“

In dieser übersichtlichen Broschüre erfahren sie, welche finanzielle Unterstützung und welche Beratungsangebote es gibt und auch wie Sie die Pflege eines Angehörigen mit Ihrem Beruf in Einklang bringen können. Ganz niederschwellig gibt es aber auch Anregungen zur Umgestaltung der „eigenen 4 Wände“ und Informationen, wie diese zu realisieren sind.

Zudem enthält die Broschüre neben dem Thema Alter und Technik, auch eine Checkliste die einen schnellen, sinnvollen und hilf-

reichen Überblick bietet. Außerdem werden bildlich viele kleine und große Barrieren in jedem einzelnen Raum einer Wohnung dargestellt.

„Oft sind es kleine, einfache Dinge, die das Leben und die Pflege zu Hause enorm vereinfachen. Wir wollen den Menschen nun neben der fundierten Beratung auch eine praktische Anleitung in die Hand geben“, so Steffen Müller, Peer-Berater der EUTB. Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt und berät unentgeltlich Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige, im Landkreis Görlitz. Die Wohnraumbroschüren erhalten Interessierte ab sofort kostenfrei im Familienbüro, Demianiplatz 7.

Das Erinnern rückt ins Zentrum

Zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar: Deutsch-Polnischer Gedenkverein heißt nun Meetingpoint Memory Messiaen / 15 Jahre Erinnern an das Kriegsgefangenenlager Stalag VIII A

Görlitz-Zgorzelec. Es ist nur eines von drei „M“, aber eine wichtige Veränderung: Aus dem „Meetingpoint Music Messiaen“ wird der „Meetingpoint Memory Messiaen“. Damit steht die grenzübergreifende Erinnerung an die Kriegsgefangenen des früheren Görlitzer Lagers Stalag VIII A unter einem neuen Namen. Zugleich feiert der Verein mit diesem Schritt sein 15-jähriges Bestehen.

Mit der Namensänderung am 27. Januar 2022 - dem Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus - tritt der Verein mit auch mit einem neuen Logo und einer neu gestalteten Internetpräsenz an die Öffentlichkeit.

„Seit der Gründung im Dezember 2006 hat sich die Arbeit des Vereins kontinuierlich weiterentwickelt und somit auch verändert“, begründet der Vorsitzende Frank Seibel den Schritt. „In der Gründungsphase lag der Schwerpunkt noch deutlich auf der Musik und ihre völkerverbindende Kraft. Mit den Jahren wurde klar, dass im Zentrum unserer gesamten Arbeit das Gedenken an den Zweiten Weltkrieg und die 120.000 Zwangsarbeiter in unserer Stadt steht. Dies soll sich auf den ersten Blick auch in unserem Namen ausdrücken.“ Darum tritt das Wort „Memory“ für Gedächtnis/Erinnerung an die Stelle von „Music“. Das Element „Meetingpoint“ bleibt im Namen, weil das einstige Stalag VIII A zu einem Treffpunkt von Men-

schen aus aller Welt geworden ist und dies bleiben soll. Auch „Messiaen“ bleibt im Vereinsnamen, denn der französische Komponist Olivier Messiaen (1908-1992) war der prominenteste Görlitzer Kriegsgefangene. Er machte durch sein epochales Werk „Quatuor pour la fin du temps“ (Quartett auf das Ende der Zeit) dieses Kriegsgefangenenlager zu einem bedeutenden Ort in der Musikgeschichte des 20. Jahrhunderts. Messiaen hat das Stück im Lager komponiert und dort am 15. Januar 1941 mit drei Mitgefangenen uraufgeführt.

Die Umbenennung des Vereins ist verbunden mit Anpassungen in der Satzung des Vereins. Beides ergibt sich aus einer immer intensiver gewordenen Kooperation mit der polnischen Stiftung Erinnerung, Bildung, Kultur in Zgorzelec. Die Stiftung ist Eigentümerin der Gedenkstätte, die im Rahmen eines gemeinsamen EU-Projekts im Januar 2015 eröffnet wurde. „Unsere Arbeit wird von den Regierungen Polens und Deutschlands beobachtet und gewürdigt“, sagt die Stiftungsvorsitzende Kinga Hartmann-Wóycicka. „Darum ist es wichtig, dass man von außen auf den ersten Blick erkennen kann, dass die polnische Stiftung und der deutsche Verein in Anspruch und Inhalt zueinander passen.“

Fast acht Jahrzehnte nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wird es immer schwieriger, die Erinnerung an den Krieg, die Opfer und an die nationalsozialistische Gewaltherrschaft Deutschlands in Europa wach zu halten. Es gibt kaum noch Überlebende dieser Zeit, die über ihr persönliches Erleben berichten können. „Darum ist es wichtig,

neue Wege und Methoden zu finden, um vor allem junge Menschen emotional zu berühren und für die Geschichte Europas in unserer Region zu sensibilisieren“, sagt Alexandra Grochowski, die Leiterin der Geschäftsstelle des Meetingpoint Memory Messiaen. So gehören konkrete Arbeiten auf dem Gelände des einstigen Lagers Stalag VIII A zu den Schlüsselprojekten von Verein und Stiftung.

„Die Musik bleibt für die Arbeit des Vereins wichtig. Allerdings dient auch sie als ein Schlüssel zur Erinnerung“, betont der Vereinsvorsitzende Frank Seibel. Messiaens Quartett sei in diesem Sinne auch ein sehr individuelles und persönliches Zeitzeugnis. „Uns ist es wichtig, dass wir beim Blick auf die Geschichte des Lagers nicht nur auf die schieren Zahlen schauen: 120.000 Kriegsgefangene, mehr als 10.000 Tote. Wir müssen uns immer bewusst machen, dass hinter jeder Zahl ganz konkrete Menschen stehen.“ In diesem Sinne sei die Musik ein wichtiges Element der Gedenk-Arbeit zum Stalag VIII A.

Daran erinnert der Meetingpoint Memory Messiaen seit seiner Gründung mit der jährlichen Aufführung von Messiaens Quartett auf das Ende der Zeit auf dem Gelände des früheren Lagers. In den ersten Jahren wurde dafür vor Ort ein Zelt aufgebaut. Seit 2015 findet dieses Gedenkkonzert jeweils im Europäischen Zentrum Erinnerung, Bildung, Kultur auf dem Stalag-Gelände statt. Mittlerweile hat sich das singuläre Konzert zu dem Festival Internationale Messiaen-Tage Görlitz-Zgorzelec weiterentwickelt, das Geschichte und Musik verbindet

Neue Förderrichtlinie für Kooperationsprojekte der kulturellen Bildung im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien 2022 – Jetzt Projektideen einreichen!

Der Kulturraum mit der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung unterstützt auch im Jahr 2022 Kooperationsprojekte in den Landkreisen Bautzen und Görlitz, die sich mit der Vermittlung von Kunst und Kultur befassen. Insbesondere Kinder und Jugendliche sind durch die lange Zeit der ganz oder teilweise geschlossenen Bildungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen. Kulturelle Bildung, zum Beispiel in Form von kunst-, musik-, tanz-, theater- oder medienpädagogischen Angeboten, kann das Lernverhalten positiv beeinflussen und die Kreativität und Persönlichkeitsbildung Heranwachsender fördern.

Bis 28. Februar 2022 können über die neue Förderrichtlinie Kooperationen kultureller Bildung Ideen und Konzepte eingereicht werden, die sich in Form von fachlich-künstlerisch geleiteten Beteiligungsangeboten insbesondere an Kinder und Jugendliche richten oder die einen generationsübergrei-

fenden Ansatz verfolgen. Voraussetzung ist die Zusammenarbeit zwischen mindestens zwei Partnern aus den Bereichen Kunst/Kultur und Bildung oder Jugend/Soziales, um den Zugang zur Zielgruppe zu gewährleisten. Förderfähig sind Projekte aller künstlerischen Sparten wie z. B. bildende Kunst, Theater, Literatur, Musik, Performance, Tanz, neue Medien etc. sowie spartenübergreifende Projektideen. Im Fall einer Zusage ist eine Durchführung ab 9. Mai 2022 bis Ende des laufenden Jahres möglich.

Die Förderung beläuft sich im Regelfall auf mindestens 1.500 Euro je Projekt und kann bis zu diesem Betrag auch als Vollfinanzierung gewährt werden. Auch umfangreichere Projekte können mit bis zu 10.000 Euro gefördert werden, wobei eine Eigenbeteiligung von mindestens 15 Prozent vorausgesetzt wird. Mit dieser Möglichkeit einer Anschubfinanzierung sollen kulturelle Bildungsprojekte initiiert und umgesetzt werden, die im

Sinne einer nachhaltigen Strukturentwicklung der kulturellen Bildungslandschaft Oberlausitz-Niederschlesien auf eine längerfristige Zusammenarbeit abzielen. Die Förderrichtlinie Kooperationen Kulturelle Bildung 2022 sowie das dementsprechende Antragsformular finden Sie unter https://kulturraum-on.de/de_DE/foerdermoeglichkeiten#kooperationen-kulturelle-bildung

Die Netzwerkstelle steht Ihnen gern für eine fachliche Beratung zur Antragstellung oder bei der Suche nach Kooperationspartnern für Ihr kulturelles Bildungsprojekt zur Verfügung.

Kontakt:

Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien
Netzwerkstelle Kulturelle Bildung
Livia Knebel
E-Mail: kulturellebildung@kreis-gr.de
Telefon: 03581 663 9412

Frühstückshelfer im Ehrenamt für die Melanchthon-Grundschule in Görlitz gesucht

Der gemeinnützige Verein *broZeit e. V.* unterstützt Kinder mit einem ausgewogenen Frühstück an über 260 Grund- und Förder-schulen in Deutschland.

Herzstück der Initiative sind aktive Seniorinnen und Senioren, die den Kindern ihre Zeit und Erfahrung schenken und Gemeinschaft erleben wollen.

Aktuell suchen wir für die Melanchthon-Grundschule in Görlitz engagierte Seniorinnen und Senioren (über 55 Jahre), die Freude daran haben, für die Kinder ein Frühstück zuzubereiten.

Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung.

Für nähere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Isabel Kochale
Projektleiterin *broZeit e. V.*
Förderregion Dresden und Umland
Telefon: 0176 43567051 oder
089 124147303
E-Mail: kochale@brozeit.schule

Vielfalt, die verbindet – Neue Kurse der Volkshochschule

Ab dem 28. Februar starten die neuen Kurse der Bildungseinrichtung und sie sind erneut geprägt von großer Vielfalt. Von Vorträgen zu spannenden Themen aus Politik, Umwelt und Digitalisierung, über Kreativ- und Gesundheitsangebote, bis hin zu Sprachkursen gibt es alles, um den Wissensdurst und Bildungshunger zu stillen.

„Neben den bekannten und beliebten Klassikern, wie Aqua- und Computerkursen stecken auch in diesem Semester wieder einige Trends und Neuheiten im Programm“, erklärt Christiane Schmidt, Marketingleiterin der vhs. So finden insbesondere Bewegungs- und Entspannungssuchende einen interessanten Mix. Wer richtig Power hat, ist unter anderem bei *Breakletics®* richtig. Die Mischung aus intensivem Intervalltraining und funktionalen Übungen zu mitreißenden Beats bringt Aktive jedes Fitnesslevels ordentlich ins Schwitzen. Kinder toben sich bei jeder Gelegenheit aus. Die Volkshochschule Görlitz bietet ihnen daher das genaue Gegenteil: Eine Möglichkeit, runterzukommen und sich zu entspannen. Beim Kinderyoga können sie vom Schulstress abschalten und ihr Selbstvertrauen steigern. Auch für Erwachsene gibt es Yoga-Kurse. Ein Retreat-Wochenende verbindet sogar die Suche nach dem inneren Einklang mit

dem Ausleben der eigenen Kreativität. Unter dem Titel „Kunst trifft Yoga“ gehen Erholungssuchende auf eine Fantasie- und Körperreise. In Klangwelten können hingegen künftige DJs eintauchen. In einem Workshop lernen sie, wie man Partygäste richtig auf Touren bringt. Wer ein gemütliches Beisammensein vor der großen Leinwand einer großen Feier vorzieht, kommt am deutsch-polnischen Filmabend auf seine Kosten. Mit „Der Masseur“ wird ein heißer Oscar-Kandidat gezeigt.

„Trotz der Pandemie haben wir wieder ein umfangreiches Programm geplant“, erklärt Christiane Schmidt weiter. „Wir hoffen, dass sich die Lange bald entspannt und wir unser Haus auch wieder für alle öffnen können. Solange die 2G-Regelung gilt, nutzen wir jedoch zahlreiche Online- und Hybridkurse als Alternative, um unser Angebot so vielen wie möglich zugänglich machen zu können.“

Die Kurse für das Frühjahrssemester finden Interessierte im Programmheft, das aktuell an die Görlitzer Haushalte verteilt wird und an ausgewählten Auslagestellen sowie in den vhs Geschäftsstellen erhältlich ist. Außerdem gibt es das Heft zum Durchblättern sowie alle Kurse auch online auf der Website www.vhs-goerlitz.de.

Termine



Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.

- ▲ **Dienstag | 15.02.2022**
Fortuna-Apotheke/Adler-Apotheke
Reichenbach
- ▲ **Mittwoch | 16.02.2022**
Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 17.02.2022**
Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Freitag | 18.02.2022**
Engel-Apotheke
- ▲ **Samstag | 19.02.2022**
Sonnen-Apotheke und Stadt-Apotheke
Ostritz
- ▲ **Sonntag | 20.02.2022**
Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Montag | 21.02.2022**
Rosen-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 22.02.2022**
Hirsch-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 23.02.2022**
Bären-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 24.02.2022**
Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Freitag | 25.02.2022**
easy-Apotheke
- ▲ **Samstag | 26.02.2022**
Kronen-Apotheke

- ▲ **Sonntag | 27.02.2022**
Linden-Apotheke
- ▲ **Montag | 28.02.2022**
Humboldt-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 01.03.2022**
Fortuna-Apotheke/Adler-Apotheke
Reichenbach
- ▲ **Mittwoch | 02.03.2022**
Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 03.03.2022**
Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Freitag | 04.03.2022**
Sonnen-Apotheke und Stadt-Apotheke
Ostritz
- ▲ **Samstag | 05.03.2022**
Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 06.03.2022**
Engel-Apotheke
- ▲ **Montag | 07.03.2022**
Rosen-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 08.03.2022**
Hirsch-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 09.03.2022**
Bären-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 10.03.2022**
Humboldt-Apotheke
- ▲ **Freitag | 11.03.2022**
Kronen-Apotheke
- ▲ **Samstag | 12.03.2022**
Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Sonntag | 13.03.2022**
Bären-Apotheke
- ▲ **Montag | 14.03.2022**
easy-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 15.03.2022**
Linden-Apotheke

- **Apotheken/Anschriften/Telefonnummern:**
- **Adler Apotheke Reichenbach**
Markt 15, Telefon: 035828 72354
- **Bären-Apotheke**
An der Frauenkirche 2, Telefon: 03581 38510
- **easy-Apotheke**
Nieskyer Straße 100, Telefon: 03581 7669150
- **Engel-Apotheke**
Berliner Straße 48, Telefon: 03581 764686
- **Fortuna-Apotheke**
Reichenbacher Straße 19
Telefon: 03581 42200
- **Hirsch-Apotheke**
Postplatz 13, Telefon: 03581 406496
- **Humboldt-Apotheke**
Demianiplatz 56, Telefon: 03581 382210
- **Kronen-Apotheke**
Biesnitzer Straße 77A, Telefon: 03581 407226
- **Linden-Apotheke**
Reichenbacher Straße 106
Telefon: 03581 736087
- **Neue Apotheke Görlitz**
James-von-Moltke-Straße 6,
Telefon: 03581 421140
- **Paracelsus-Apotheke**
Bismarckstraße 2, Telefon: 03581 406752
- **Pluspunkt Apotheke**
Berliner Straße 60, Telefon: 03581 878363
- **Robert-Koch-Apotheke**
Zittauer Straße 144, Telefon: 03581 850525
- **Rosen-Apotheke**
Lausitzer Straße 20
Telefon: 03581 312755
- **Sonnen-Apotheke**
Gersdorfstraße 17, Telefon: 03581 314050
- **Stadt-Apotheke Ostritz**
Von-Schmitt-Straße 7, Telefon: 035823 86568

Sprechzeiten der Schiedsstellen der Stadt Görlitz

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen

Bezirk 3:

Innenstadt/Südstadt

Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz
Jägerkaserne, Zimmer 171

Friedensrichter: Herr Carsten Liebig
Sprechtage: 21.02., 21.03., 25.04., 23.05.,
20.06.2022, jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03581 671711 während der
Sprechzeit

Bezirk 5:

Königshufen/Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

Alexander-Bolze-Hof 25, 02828 Görlitz

Friedensrichter: Herr Thomas Andreß
Sprechtage: 02.03., 13.04., 04.05.,
08.06.2022, jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03581 318080 während der
Sprechzeit

Der Sprechtag im Februar fällt ersatzlos aus!

Bezirk 8:

Weinhübel/Rauschwalde/Biesnitz/ Hagenwerder/Tauchritz/Schlauroth/ Kunnerwitz/Klein Neundorf

Leschwitz Straße 21, 02827 Görlitz

Friedensrichter: Herr Jens-Rüdiger Schubert
Sprechtage: 24.02., 17.03., 07.04., 19.05.,
23.06.2022, jeweils 18:00 bis 19:00 Uhr
Telefon: 0173 2864942 während der
Sprechzeit

In den Verwaltungsgebäuden der Stadt Görlitz gilt die 3G-Regelung! Bei Betreten ist eine FFP-2 Maske zu tragen.

Über die Tätigkeit der Schiedsstellen und die stattfindenden Sprechstunden können Sie sich auf der Internetseite der Stadt Görlitz informieren. Infolge der Pandemie kann es zu einem kurzfristigen Ausfall von Sprechstunden kommen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Prasse, 03581 671580 oder per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de

Sprechzeiten für den Ombudsmann

Herr Dr. Bertram hat immer Montag von 15:00 bis 17:00 auf dem Mühlweg 3, beim Malteser Hilfsdienst, nach Terminvergabe Sprechzeit. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 03581 48000 in der Zeit von 07:00 bis 16:00 Uhr.

Bitte halten Sie sich an die entsprechenden Corona-Auflagen.

Tierärztlicher Notdienst

An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

■ 15.02. bis 18.02.2022

- DVM R. Wießner,
Görlitz, Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155
- Dr. I. Papadopoulos,
Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder
0171 3252916

■ 18.02. bis 25.02.2022

- TA M. Barth, Görlitz, Zittauer Straße 121
Telefon: 03581 851011 oder
0172 3518288
- TÄ. A. Besecke, Markersdorf,
OT Friedersdorf, Ortsstraße 19
Telefon: 0176 47016281

■ 25.02. bis 04.03.2022

- Dr. I. Papadopoulos, Görlitz,
Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder
0171 3252916
- TA T. Bauz,
Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21 b
Telefon: 0157 71570394

■ 04.03. bis 11.03.2022

- DVM R. Wießner, Görlitz,
Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155
- Dr. I. Papadopoulos, Görlitz,
Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder
0171 3252916

■ 11.03. bis 18.03.2022

- Dr. H. Thomas, Görlitz,
Promenadenstraße 45
Telefon: 03581 405229 oder
0160 6366818
- TÄ. A. Besecke, Markersdorf,
OT Friedersdorf, Ortsstraße 19
Telefon: 0176 47016281

Anzeige(n)

Der Stellenmarkt im Amtsblatt

Bringt Unternehmen und Arbeitssuchende zusammen.

**Anzeigentelefon:
037208/876200**

Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen

Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz

Mittwoch, 16.02.2022, 16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss
Rathaus, Großer Saal

Donnerstag, 17.02.2022, 19:00 Uhr

Ortschaftsrat Kunnerwitz/Klein Neundorf

Mittwoch, 23.02.2022, 16:15 Uhr

Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

Dienstag, 01.03.2022, 19:00 Uhr

Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

Mittwoch, 02.03.2022, 16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss
Rathaus, Großer Saal

Donnerstag, 03.03.2022, 16:15 Uhr

Stadtrat
Emil von Schenckendorff Halle

Dienstag, 08.03.2022, 19:00 Uhr

Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz

Mittwoch, 09.03.2022, 16:15 Uhr

Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

Sitzungsorte können sich aufgrund der Corona-Schutzverordnung ändern. Diese werden mit der Bekanntmachung veröffentlicht.

Bitte informieren Sie sich außerdem im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de → Bürger → Politik und Stadtrat.

Änderungen vorbehalten!

Kontakt:

03581 671208 oder 671503
buero-stadtrat@goerlitz.de

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Aufgrund der Witterung kann es in den Wintermonaten zu Ausfällen und Verschiebungen kommen.

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

■ Montag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5:

Steinstraße, Struvestraße, Postplatz (Ostseite, um und vor Post)

■ Mittwoch

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5:

Salomonstraße (zwischen Nr. 41 und Dresdener Straße), An der Frauenkirche (Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

■ Donnerstag

Reinigungsklasse 5:

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße

■ Freitag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5:

Annengasse, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Bahnhofstraße, einschließlich 2 Hochflächen), Neißstraße, Peterstraße

■ Dienstag, 01.03.2022

Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni), Zittauer Straße (zwischen Zittauer Straße B99 und Johannes-R.-Becher-Straße), Pomologische Gartenstraße (rechts von Schwimmhalle bis Biesnitzer Straße), Kunnerwitzer Straße (rechts von Biesnitzer Straße bis Sattigstraße)

■ Mittwoch, 02.03.2022

Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), An der Landskronbrauerei, Arndtstraße

■ Donnerstag, 03.03.2022

Jüdenstraße, Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Schlesische Straße, Kunnerwitzer Straße (rechts von Sattigstraße bis Biesnitzer Straße), Pomologische Gartenstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Schwimmhalle), Gewerbering

■ Freitag, 04.03.2022

Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße), Reichenbacher Straße, Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße), Furtstraße, Augustastrasse (rechts von Wilhelmsplatz bis Bahnhofstraße), Johannes-Wüsten-Straße (links von Uferstraße bis Joliot-Curie-Straße)

■ Montag, 07.03.2022

Heilige Grab Straße (zwischen Zeppelinstraße und Girbigsdorfer Straße), Nieskyer Straße, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße), Emmerichstraße (links von Augustastrasse bis Dr.-Kahlbaum-Allee), Wielandstraße (links von Carl-von-Ossietzky-Straße bis Zittauer Straße)

■ Dienstag, 08.03.2022

Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Klosterstraße, Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Augustastrasse (links von Wilhelmsplatz bis Bahnhofstraße), Salomonstraße (zwischen Bahnhofstraße und Dresdener Straße)

■ Mittwoch, 09.03.2022

Joliot-Curie-Straße, Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Nikolaigraben, Emmerichstraße (rechts von Augustastrasse bis Dr.-Kahlbaum-Allee), Wielandstraße (rechts von Carl-von-Ossietzky-Straße bis Zittauer Straße)

■ Donnerstag, 10.03.2022

Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graben), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Jakobstraße (links von Bahnhofstraße bis Postplatz), Paul-Taubadel-Straße (zwischen Rosa-Luxemburg-Straße und Diesterwegplatz)

■ Freitag, 11.03.2022

Elisabethstraße (westlicher Teil), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Am Stadtpark, Johannes-Wüsten-Straße (rechts von Uferstraße bis Joliot-Curie-Straße), Am Wiesengrund (außer Parkplätze vor Gärten)

■ Montag, 14.03.2022

Elisabethstraße (östlicher Teil), Sattigstraße, Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Nordring

■ Dienstag, 15.03.2022

Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Lutherplatz, Am Wiesengrund (nur Parkplätze vor Gärten)